books2ebooks.eu

FEY, CARL

Anti-Duhr oder Kurze Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln C.F. [Carl Fey]

Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun
1895

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden: Hist.Germ.univ.605.f-106/107

books2ebooks.eu
SLUB
Wir führen Wissen.

EOD – Millionen Bücher nur einen Mausklick entfernt! In mehr als 12 europäischen Ländern!

Danke, dass Sie EOD gewählt haben!
Europäische Bibliotheken besitzen viele Millionen Bücher aus der Zeit des 15. – 20. Jahrhunderts. Alle diese Bücher werden nun auf Wunsch als eBook zugänglich – nur einen Mausklick entfernt. In den Katalogen der EOD-Bibliotheken warten diese Bücher auf Ihre Bestellung – 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Das bestellte Buch wird für Sie digitalisiert und als eBook zur Verfügung gestellt.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem eBook!

■ Genießen Sie das Layout des originalen Buches!
■ Benutzen Sie Ihr PDF-Standardprogramm zum Lesen, Blättern oder Vergrößern. Sie benötigen keine weitere Software.
■ *Suchen & Finden:** Mit der Standardsuchfunktion Ihres PDF-Programms können Sie nach einzelnen Wörtern oder Teilen von Wörtern suchen.
■ *Kopieren & Einfügen:** Text und Bilder in andere Anwendungen (z.B. Textverarbeitungsprogramme) einfach kopieren und einfügen
*Nicht in allen eBooks möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Nutzung des EOD-Services akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der bestandshaltenden Institution.
■ Allgemeine Geschäftsbedingungen:
https://books2ebooks.eu/csp/de/slub/de/agb.html

Weitere eBooks

Schon fast 40 Bibliotheken in mehr als 12 europäischen Ländern bieten diesen Service an.
Finden Sie weitere Bücher zur Digitalisierung: https://search.books2ebooks.eu
Mehr Information unter https://books2ebooks.eu

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

106/107.
(IX. Reihe, 10/11.)

Anti-Duhr

oder

Kurze Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln.

Leipzig 1895.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 40 Pf.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in Heften; 12 Flugschriften bilden eine Reihe.

Man abonniert auf die Reihe von 12 Flugschriften zum Pränumerationspreise von 2 Mark in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

Jede Flugschrift wird nach wie vor einzeln zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exempl. dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Verzeichnis
der
Flugschriften des Evangelischen Bundes.

I. Reihe (Heft 1—12). Abonnementspreis 2 Mk.

1. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben. Von Dr. Bärwinkel, Pastor in Erfurt. 25 Pfg. 2. Römische Triumphe. Von Dr. H. Baumgarten, Professor der Geschichte in Straßburg. 20 Pfg. 3. Die unsichtbare Kirche und Rom. Von Prof. D. L. Witte, geistlicher Inspektor in Pforta. 20 Pfg. 4. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Von W. Beyschlag, D. u. Prof. der Theologie in Halle. 20 Pfg. 5. Ein Streifzug durch die ultramontane Presse. Von Dr. Ottomar Lorenz. 25 Pfg. 6. Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bund. Von P. Wurm, Dekan in Blaubeuren. 15 Pfg. 7. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms? Von Prof. D. L. Witte, geistl. Insp. in Pforta. 25 Pfg. 8. Der Evang. Bund in Frankfurt. I. Predigt, gehalten in der Paulskirche zu Frankfurt a./M. Von K. H. Vieregge, Pfarrer zu Bonn. 10 Pfg. 9. Der Evang. Bund in Frankfurt. II. Eröffnungsrede bei der öffentlichen Versammlung. Von Graf Wintzingerode-Bodenstein. 10 Pfg. 10. Der Evangelische Bund in Frankfurt. III. Rede über die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes. Von D. G. Fricke, Geh. Kirchenrat, ord. Prof. der Theol. in Leipzig. 15 Pfg. 11. Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik. Von D. R. A. Lipsius, Geh. Kirchenrat, Professor der Theologie in Jena. 20 Pfg. 12. Die Reformation und das deutsche Volkstum. Von Julius Werner, Pfarrer in Hohenthurm bei Halle a. S. 20 Pfg.

II. Reihe (Heft 13—24). Abonnementspreis 2 Mk.

13. (1) Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Sittlichkeit, gemeinverständlich dargestellt von Lic. Dr. Gustav Schulze, Pastor an der Michaeliskirche in Erfurt. 30 Pfg. 14. (2) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. I. Die römische Feindschaft wider die evangelische Kirche. Von D. G. Warneck. 25 Pfg. 15. (3) Die Behandlung der socialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort. Von Lic. Weber, Pfarrer in M.-Gladbach. 20 Pfg. 16. (4) Piedigrotta. Ein Nachtbild aus dem religiösen Leben Süditaliens. Von Th. Trede, Pfarrer in Neapel. 15 Pfg. 17. (5) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. II. Das römische Christentum. Von D. G. Warneck. 35 Pfg. 18. (6) Der Verband kaufmännischer Kongregationen und kath.-kaufm. Vereine Deutschlands und eine „öffentliche Aufforderung" der „Germania". Zwei Nachspiele der Thümmelschen Religionsprozesse. Zur Kennzeichnung neujesuitischer Polemik herausgegeben von D. Fr. Nippold, Professor der Theologie in Jena. 30 Pfg. 19. (7) Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten? Von G. Blume in Köthen (Anhalt). 25 Pfg. 20. (8) In der Rüstkammer. Von Brüggemann, Pfarrer in Kettwig. 15 Pfg. 21. (9) Die sociale Organisation des römischen Katholicismus in Deutschland. Von Lic. Weber, Pfarrer in M.-Gladbach. 25 Pfg. 22. (10) Luther vor und in seinen

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Anti-Duhr

oder

Kurze Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln.

Leipzig 1895.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes
von **Carl Braun.**

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . V—VIII

Beleuchtung der einzelnen „Jesuitenfabeln" 1

1. Ignatius von Loyola hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet 1
2. Die verratene Generalbeichte der Kaiserin Maria Theresia . . 6
3. Die Vergiftung des Papstes Clemens XIV. 6
4. Die Monita secreta oder die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu 8
5. Die Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung 9
6. Die Jesuiten sind die vorzüglichsten Anstifter des dreißigjährigen Krieges 10
7. Ein gotteslästerliches Glaubensbekenntnis der Jesuiten (das böhmisch-ungarische Fluchformular) 12
8. Die jesuitische Kamarilla am Hofe Jakobs II. 12
9. Die Bartholomäusnacht, eine entsetzliche Orgie des jesuitischen Geistes 13
10. Verpflichtung der Sünde 13
11. Habgier und Reichtümer der Jesuiten 15
12. Die schmählichen Handelsgeschäfte der Jesuiten 15
13. Die französische Revolution ein Produkt des Jesuitismus . . 24
14. Der Zweck heiligt die Mittel 24
15. Nikolaus I., König von Paraguay und Kaiser der Mamelucken 28
16. Die Heirat des Pater Schall 29
17. Die Aufhebung des Jesuitenordens 30
18. Die Erlaubtheit des Tyrannenmordes 31
19. Königsmörder im Dienste der Jesuiten 40
20. Jesuitische Giftmischer 42
21. Die Jesuiten sind Urkundenfälscher 44

Verschiedenes (die verruchte Jesuitenmoral; ein schrecklicher Jesuiteneid; Brand einer Kirche zu Santiago; neuere Mordthaten der Jesuiten; Nachlese aus neuester Zeit; jesuitische Räte verführen die Kaiserin Eugenie zum deutsch-französischen Krieg; die Kulturfeindlichkeit der Jesuiten) 44

Vorwort.

Unter den Schriften, welche von den Ultramontanen als das beste Gegengift gegen die durch die Protestanten in die Welt gesetzten sogenannten „Geschichtslügen" angepriesen werden, steht das Werk des Jesuiten Duhr „Jesuitenfabeln, ein Beitrag zur Kulturgeschichte" (2. Aufl., Freiburg i. B. 1892) obenan. Wenn von den Gegnern der Jesuiten irgend etwas in den Parlamenten, in der Presse, in Vorträgen über die Jünger Loyolas behauptet wird, werden sofort Duhrs „Jesuitenfabeln" dagegen ins Feld geführt. Triumphierend weist man dann wohl darauf hin, daß Duhr bis jetzt noch keine eingehende gründliche Widerlegung erfahren hat. Als ob Jesuiten, die immer das letzte Wort behalten wollen, sich jemals für widerlegt erklärt hätten! Und dann gilt von Duhrs dickleibiger Schrift (VIII, 832 S.) doch gewiß dasselbe, was bereits Warneck gegenüber Janssen bemerkt hat[1]): „es wäre eine sehr monotone Methode, Citat für Citat durchzunehmen und den Beweis zu führen, hier sei eins aus dem Zusammenhang gerissen, dort ein anderes unvollständig wiedergegeben, wieder dort ein drittes in malam partem interpretiert ꝛc. Auf diese Weise müßten wir ein mehrbändiges Buch schreiben, das vermutlich ziemlich langweilig zu lesen wäre und schließlich an die Stelle des Zerrbildes doch nicht ein korrektes Bild setzte."

[1]) Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission. Gütersloh 1884, S. 157.

Wer nur ein Kapitel Duhrs unter die kritische Lupe nimmt, erhält sofort einen Begriff davon, mit welchen Mitteln diese jesuitische Wissenschaft arbeitet. Und an solchen lehrreichen Einzeluntersuchungen fehlt es nicht. So hat Richard Krebs, der Verfasser der trefflichen Schrift „Die politische Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges“ (Halle 1890), auch „Bernhard Duhr S. J. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord“ (Leipzig 1892) behandelt; so erörtert Ernst Schoell, der Verfasser der gründlichen Arbeit „Der jesuitische Gehorsam“ (Halle 1891) in Beyschlags „Deutsch-Ev. Blättern“ (Halle 1893, S. 16—36. 266—289. 663—688) mit ausdrücklicher Beziehung auf Duhr die Frage: „ist der Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet?“ Erst neuerdings wieder sind zwei Schriften altkatholischer Gelehrten erschienen, welche besonders die jesuitische Tyrannenmordlehre beleuchten und deshalb vor allem geeignet sind, Duhr in diesem Punkte zu widerlegen und zu berichtigen. Zur Feier des 135. Stiftungstages der Münchener Akademie der Wissenschaften hat Max Lossen eine Festrede gehalten über „die Lehre vom Tyrannenmord in der christlichen Zeit“ (München 1894) und in seinen lehrreichen „Beiträgen zur Geschichte des Jesuitenordens“ (München 1894) setzt sich Heinrich Reusch mit Duhr über die „Lehre vom Tyrannenmorde“ auseinander (a. a. O. S. 1—58).

Trotz dieser nützlichen und ganz ausgezeichneten Vorarbeiten und Materialien zur Widerlegung der Duhrschen Geschichtsbaumeisterei macht sich doch immer gerade solchen Leuten, welche im öffentlichen Leben stehen und schnell orientiert werden wollen, das Bedürfnis geltend nach einer kurzen Darlegung des geschichtlichen Thatbestandes und wirklichen Sachverhalts. Zwar fehlt es nicht an allerlei Broschüren, welche sich als zuverlässige Ratgeber über Geschichte und

Sittenlehre der Jesuiten ausgeben, thatsächlich aber durch ihre unerwiesenen Behauptungen nur den Jesuiten zu wohlfeilen Triumphen verhelfen. Nur zu gern hat man häufig von unberufener Seite allerlei pikante Geschichten aufgegriffen und weiter verbreitet, deren Thatsächlichkeit entweder sehr unwahrscheinlich ist oder wenigstens geschichtlich nicht genau bewiesen werden kann. Man sollte Gegnern gegenüber, wie es die Jesuiten sind, denen es nicht darauf ankommt, die geringste Ungenauigkeit zu einer „Fälschung" aufzubauschen, um damit die richtigen Aufstellungen totzuschlagen, nur unzweifelhaft echte geschichtliche Urkunden zum Wort kommen lassen. **Diese letzteren reden eine so gewaltige und unzweideutige Sprache, daß man deshalb alle nicht ganz genau beweisbaren Behauptungen ruhig preisgeben kann.** Nimmt man vollends die in so vielen jesuitischen Schriften niedergelegten verderblichen Lehren der „Gesellschaft Jesu" hinzu und vergleicht damit die in den echten Quellen berichteten Thatsachen, so ergiebt sich nicht bloß die geschichtliche Wahrheit, sondern auch die geschichtliche Notwendigkeit derselben.

Gerade gegenüber den allerlei fables convenues leichtfertiger Tagesschreiber und oberflächlicher Broschürenfabrikanten über die Jesuiten gereicht es uns zu um so größerer Genugthuung, aus der Feder eines der bedeutendsten Kenner der Jesuitenlitteratur eine bei aller Kürze doch streng wissenschaftliche und völlig zuverlässige Beleuchtung der Duhrschen „Jesuitenfabeln" bieten zu können. Es handelt sich um eine Anzahl Artikel der trefflichen altkatholischen Zeitschrift „Deutscher Merkur" [1]), in welcher Duhrs

[1]) Dieselben finden sich im „Deutschen Merkur", München 1891, S. 137 f., 146 f., 299—301; 1892: S. 11—13, 18 f., 26—28, 250 f., 393 f.

„Jesuitenfabeln“ besprochen werden, und wir sind dem Verfasser wie der Redaktion dieses Blattes zu großem Danke verpflichtet, daß sie uns den Abdruck dieser Artikel gestattet haben. Möchten dieselben gegenüber der ultramontanen Reklame der Duhrschen „Forschungen“ und „Ergebnisse“ gute Dienste thun!

C. F.

Beleuchtung der einzelnen „Jesuitenfabeln".

1. Ignatius von Loyola hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet — so lautet die erste „Jesuitenfabel". Diese Behauptung wird kein Sachkundiger aufstellen, und es war gar nicht schwer für Duhr, nachzuweisen, daß „in den päpstlichen Urkunden, welche die frühere Gesellschaft Jesu betreffen", in den Konstitutionen derselben und in den Briefen und Verfügungen des Ignatius „mit keinem Worte die Ausrottung des Protestantismus als Hauptzweck der Gesellschaft genannt wird". Wenn er dasselbe auch von den päpstlichen Schreiben dieses Jahrhunderts behauptet, so widerlegt er sich selbst, indem er das Breve Leos XIII. vom 13. Juli 1886 anführt, worin unter den Aufgaben der Gesellschaft Jesu auch die genannt wird: „die Häretiker zum Lichte der Wahrheit hinzuleiten (S. 5).

Wer etwas von der Geschichte weiß, wird nicht jene Behauptung aufstellen, sondern sagen: in den Ländern, in welchen im 16. Jahrhundert die Reformation Eingang gefunden, namentlich in Deutschland, haben die Jesuiten von Anfang an die „Ausrottung oder Bekämpfung des Protestantismus" oder, wie Duhr es ausdrückt, die „Erhaltung, Festigung, Verteidigung, Ausbreitung des katholischen Glaubens" als ihre Hauptaufgabe angesehen. Das sehen die Jesuiten mit Recht nicht als einen Vorwurf an. Der Freiburger Jesuit V. Frins, der den Artikel „Jesuiten" für das neue Kirchenlexikon geschrieben, sagt z. B. (VI, 1405): „Ein ebenso weites Feld der Thätigkeit wie jenes der Jugenderziehung eröffnete sich dem Orden, als auf Grund des Religionsfriedens von Augsburg (1555) auch die katholischen Reichsstände von dem Reformationsrechte Gebrauch zu machen begannen . . . Fürsten und Bischöfe beriefen allenthalben die Jesuiten, um die Bevölkerung nicht bloß dem Namen

nach, sondern in der That zum (katholischen) Glauben zurückzuführen, was ihnen denn auch nach dem Urteil der kompetentesten Zeitgenossen in hohem Grade gelang . . . Man wird sagen können, meint Paulsen, die Erhaltung der katholischen Kirche im Südosten und Nordwesten Deutschlands ist wesentlich das Werk der Gesellschaft Jesu. Die Sache des Katholicismus stand fast aussichtslos, als die ersten Jesuiten in Deutschland erschienen und sich Wilhelm IV. von Bayern und König Ferdinand zur Verfügung stellten. In wenig Jahrzehnten war der Fortschritt des Protestantismus zum Stehen gebracht und im Anfang des 17. Jahrhunderts stand der Katholicismus zur Wiedereroberung gerüstet da."

Daß die Jesuiten dieses als Hauptaufgabe ansahen, erklärt es, daß sie von den Protestanten als ihre Hauptgegner angesehen wurden, wird ihnen aber von einem unbefangenen Beurteiler nicht zum Vorwurf gemacht werden. Für diesen wird es sich nur um die Frage handeln, ob die von den Jesuiten zur Erreichung ihres Zweckes angewandten Mittel zu billigen sind, — eine Frage, auf die hier natürlich nicht eingegangen werden kann und die auch Duhr erst „bei einer anderen Gelegenheit" behandeln will (S. 8[1]).

Das Polemisieren gegen die Protestanten haben die deutschen Jesuiten bis zur Aufhebung des Ordens mit großem Eifer betrieben. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß in Augsburg an bestimmten Tagen des Jahres Kontroverspredigten gehalten wurden, bis dieses 1786 von dem Fürstbischof untersagt wurde. Die Prediger waren regelmäßig Jesuiten, nach 1773 Exjesuiten. Pater Alois Merz hat von 1763 an eine Menge solcher Predigten gehalten und dann in der Regel gleich drucken lassen, sie 1784 auch gesammelt in drei Bänden herausgegeben, unter dem Titel „Heilige (!) Streitreden über wichtige Glaubensfragen".

Seit ihrer Rückkehr nach Deutschland nach 1848 haben die Jesuiten allerdings auf der Kanzel und schriftstellerisch die konfessionelle Polemik nicht besonders zu kultivieren für klüger gehalten, — es giebt ja auch Weltgeistliche genug, die das besorgen — und wenn sie Broschüren gegen die Protestanten schreiben, lassen sie sie anonym oder pseudonym er-

[1]) Vergl. unter S. 10 f.

scheinen, wie z. B. die im Verlage der „Germania“ zu Berlin erschienenen Streitschriften von „Gottlieb“ den Jesuiten T. Pesch zum Verfasser haben.

Ein andermal, wo Duhr den Orden gegen den Vorwurf, er habe „die Jugend zum Haß gegen Andersgläubige, zumal gegen die Protestanten“, erzogen, verteidigt, sagt er in einer Anmerkung (S. 73):

„Einer der angesehensten Lehrer unter den Jesuiten des 16. Jahrhunderts war Serarius, der besonders in Würzburg und Mainz wirkte. Mitten in der Zeit des bittersten Kampfes zwischen Protestanten und Katholiken war sein oft wiederholter Wahlspuch: Pro haereticis non solum orandum est, sed etiam studendum. (Für die Ketzer muß man nicht nur beten, sondern auch studieren.) Ist Gebet und Studium für die Andersgläubigen Haß? Der Wahlspruch steht verzeichnet in den Litterae annuae S. J. a. 1609, Dilingae 1612 p. 374. (Vergl. ‚Die alten deutschen Jesuiten als Historiker‘, in der ‚Zeitschrift für kathol. Theologie‘ 13, 66.)“

In dem hier citierten Aufsatze sucht Duhr nachzuweisen, daß Professor Wegele in seiner Geschichte der deutschen Historiographie die geschichtlichen Leistungen des Serarius und anderer Jesuiten zu gering taxiere. Dabei bemerkt er, was ja freilich mit den geschichtlichen Leistungen des Serarius nichts zu thun hat: „Ein Lebensabriß des Serarius findet sind in den Literae annuae . . . Dort steht als Wahlspruch desselben verzeichnet: Pro haereticis“ ꝛc., und in einer Note: „Ueber das Verhältnis des Serarius zu Kepler vergl. ‚Germania‘ 1886, Nr. 228: Kepler und die Jesuiten IX, X.“ In der „Germania“ stehen einige Zeilen über Briefe, die Serarius und Kepler miteinander gewechselt, und wird zu einem Briefe des Serarius aus dem Jahre 1607 bemerkt, man sehe daraus, daß er „sich in seinen alten Tagen bemüht habe, zu beobachten und so wenigstens ein Scherflein zu Keplers Schätzen beizutragen“. Nun fehlt nur noch, daß in einem Artikel gerühmt wird: Serarius habe durch seine astronomische Beobachtung Kepler bei seinen Arbeiten (vielleicht sogar bei seinen Bemühungen, das Kopernikanische System zu verteidigen), unterstützt, und er sei ein bedeutender Historiker gewesen und habe in der Zeit des

bittersten Kampfes zwischen Protestanten und Katholiken eine sehr versöhnliche Haltung eingenommen und nicht nur für die Protestanten gebetet, sondern auch für sie (von Duhr unterstrichen) studiert: und eine „Jesuitenfabel" (das Wort in einem anderen Sinne genommen als von Duhr) ist fertig. Da ich die Arbeiten des Serarius ziemlich gut kenne, will ich die geschichtlichen Thatsachen richtig stellen, nicht als ob viel darauf ankäme, sondern weil dieses geeignet ist, die Manier Duhrs anschaulich zu machen.

Nikolaus Serarius (1558—1609) war einer der gelehrtesten Jesuiten seiner Zeit. Bedeutend ist er aber nur als Exeget; seine geschichtlichen Schriften sind viel weniger bedeutend, und von seinen polemischen Schriften wird unten die Rede sein. Als er eben in einem Streit über eine biblische Frage mit Josef Scaliger und Joh. Drusius verwickelt war, kam ihm eine ungedruckte Abhandlung von Kepler zu Gesicht, die er gegen Scaliger benutzen zu können glaubte. Er teilte Kepler 1605 in einem Briefe mit, er wolle die Abhandlung drucken lassen, — es kam nicht dazu, — und benutzte sie in einer Streitschrift gegen Scaliger, schickte auch noch einige Briefe an Kepler mit boshaften Bemerkungen gegen Scaliger. Als Kepler seinen ersten Brief erhielt, kannte er ihn noch gar nicht, — er sagt, er meine seinen Namen in den Meßkatalogen gelesen zu haben, — und in einem Briefe an Scaliger sagt er: Serarius habe ohne sein Vorwissen (me inscio) die betreffende Abhandlung in die Hände bekommen und sie zu seinem Bedauern (me dolente) in seiner Streitschrift benutzt [1]). Das „Verhältnis des Serarius zu Kepler" bestand also wesentlich darin, daß er sich an diesen herandrängte. Daß er nichts von Astronomie verstehe, sagte er in dem ersten Briefe selbst; in dem letzten, vom Januar 1607, sagt er: Kepler habe öffentlich auch Ungelehrte aufgefordert, ihm ihre Beobachtungen bei der Sonnenfinsternis von 1605 mitzuteilen; darum teile er ihm mit, was er am Fenster stehend gesehen habe; er fügt noch ein paar Worte über zwei andere Himmelserscheinungen bei, und die Bemerkung, der heilige Ignatius habe, zum Himmel aufblickend, gesagt:

[1]) J. Kepleri Opera ed. Frisch IV, 102, 109 etc. Epistolae ad J. Keplerum ed. Hansch, 1718, n. 176—180. 204.

„Ach, wie gering kommt mir die Erde vor, wenn ich den Himmel ansehe!“ — Man sieht, von wissenschaftlichen Beobachtungen ist gar nicht die Rede, und um die rührende Bemerkung zu würdigen, Serarius habe sich „in seinen alten Tagen bemüht, zu beobachten“, muß man wissen, daß er den Brief allerdings nur zwei Jahre vor seinem Tode geschrieben hat, damals aber 49 Jahre alt war.

Nun zu Serarius' „Studien für die Andersgläubigen!“ Eines seiner polemischen Werke heißt: Luthero-Turcicae Orationes; zur Erklärung des Titels sagt er: er verteidige darin die „christliche“ Religion gegen ihre Hauptfeinde Luther und den Türken. Die erste Rede behandelt die Frage: ob es wahr sei, daß Luther den Teufel zum Lehrer gehabt habe. Dieses Thema hat er auch deutsch behandelt in der 1603 zu Ingolstadt erschienenen Schrift: „Des Luthers Nachtliecht, das ist kurtzer, wahrhafftiger, beständiger und gründlicher Bericht von der großen und ersten, vornembsten und wunderbarlichen Erleuchtung, durch welche dem thewren und hoch gelehrten Manne D. Martin Luther seine Lehr im Anfang offenbahret worden.“ Es wird genügen, die paar Stellen daraus abzudrucken, die der gute A. Ruland in seinem Buche über die Wirzburger Professoren[1]) daraus mitzuteilen „nicht umhin kann“:

„Wenn man aber will mit ernst bedenken den Standt und Wesen unseres Glaubens heutigen Tags, werden wir nicht auch augenscheinlich befinden, daß der Teuffel unter uns ebenmessige Renck und Griff brauch und unter dem Schein und Deckmantel des h. Evangelii allerley Ketzerrey, Irrthum und falsche Lehren unter das arme Volk säet und ausstreit und endlich die Sach so weit treibt und bringt, daß man soll von Christo abfallen, doch mit einem solchen Glimpff, als wann er nur sagte: Komb und folg mir und sey ein rechter Christ!

So ist nun die Frag, ob D. Martin Luther eben der Mann gewest, durch welchen der Teuffel dies seltsam Spiel angefangen, oder ob er sein Lehr vom Teuffel empfangen und gelernet. Und darauf sag ich rund und kurtz: Ja, dem ist

[1]) Series et Vitae Professorum etc. 1835, p. 19.

in der Wahrheit also und nit anderst. Und das steht mir im Namen Gottes darzuthun mit diesen nachfolgenden dreißig Argumenten, Beweisungen und Schlußreden."

Das genügt, um zu zeigen, daß Serarius, wenn er „für die Andersgläubigen studiert hat", nicht anders gegen sie geschrieben hat, als es auch sonst „mitten in der Zeit des bittersten Kampfes zwischen Protestanten und Katholiken" üblich war.

2. „Die verratene Generalbeichte der Kaiserin Maria Theresia" gehört wirklich zu dem, was Duhr mit dem Ausdruck „Jesuitenfabeln" bezeichnet.

Die Angabe, Maria Theresia sei dadurch dazu bestimmt worden, sich den bourbonischen Höfen in der Forderung der Aufhebung des Jesuitenordens anzuschließen, daß ihr von Rom aus ein Brief eines Jesuiten mitgeteilt worden sei, der einen Bericht über Dinge enthalten habe, die sie ihm als Beichtvater gesagt, ist in allen Variationen, in welchen sie vorgetragen worden ist, mindestens unerweislich und unwahrscheinlich. Duhr legt mit Recht Wert darauf, daß nicht nur Theiner, sondern auch Arneth, der ein zehnbändiges Werk über Maria Theresia geschrieben und unzählige Briefe von ihr herausgegeben, die Beichtgeschichte nicht erwähnt. Er sagt, er habe selbst im geheimen Staatsarchive zu Wien die Korrespondenz mit Frankreich und Rom von 1769 bis 1774 durchgesehen und nichts gefunden. Döllinger hat mir vor Jahren erzählt, Herr von Arneth habe seine Frage, ob sich im Archiv etwas über die Sache finde, verneint. Dankenswert ist, was Duhr S. 19 über „die Stellung der Kaiserin zur Jesuitenaufhebung" seit 1769 zusammenstellt [1]).

3. „Die Vergiftung des Papstes Clemens XIV." ist ebenfalls eine Fabel. Bei Widerlegung derselben hat Duhr mit Recht hauptsächlich das 1884 erschienene Buch

[1]) Die „antijesuitische Schmähschrift, der Jesuiten-Katechismus", welche nach S. 12 der Bischof Grégoire citiert, — der übrigens die Geschichte als erdichtet zurückweist — hätte Duhr doch genauer bezeichnen sollen. Es ist der von dem italienischen Geistlichen E. Degola, einem Freunde Grégoires, verfaßte, 1820 zu Leipzig gedruckte Catechismo de' Gesuiti, ein Band von 688 Seiten, der nicht zu den gewöhnlichen „antijesuitischen Schmähschriften" gehört.

von Fr. Masson über den Kardinal de Bernis benutzt. Die Aeußerung des dänischen Gesandten v. Gleichen, die Duhr S. 36 erwähnt, aber nicht mitteilt, lautet: Les Jésuites n'etaient pas gens à commettre des crimes inutiles. Ce poison aurait été moutarde après diner, — also ähnlich, wie die Bemerkung des Exjesuiten Cordara, die S. 37 nach Döllinger angeführt wird: „Die Jesuiten wären, falls sie einmal ein so schwarzes Verbrechen begehen wollten, doch nicht so dumm gewesen, erst so spät, nach der gänzlichen Vernichtung der Gesellschaft, an ein solches zu denken." — Bei Masson finden sich Mitteilungen, welche die Entstehung des Gerüchtes von einer Vergiftung des Papstes erklären. Duhr nimmt davon keine Notiz. Wir führen einiges davon an. Kardinal de Bernis, der damals in Rom lebte, erwähnt in seinen Briefen aus den ersten Regierungsjahren des Papstes wiederholt, er fürchte, vergiftet zu werden, und seine Gesundheit leide durch die in Umlauf gesetzten Prophezeiungen, die seinen Tod verkündeten, und durch die häufigen Drohungen mit Eisen und Gift[1]). Masson fügt bei: „Seine Ernährung war erbärmlich, seine Speisen wurden unwürdig zubereitet durch seinen Klosterkoch, und der Gedanke an Gift verfolgte ihn bei allen seinen Mahlzeiten . . . Er ist gestorben aus Furcht vor dem Tode; seine fixe Idee war das Gift . . . Die Erkrankung Pius' VI. (des Nachfolgers Clemens' XIV.) konnte ihren Grund in dem Gegengift haben, welches der Papst in großen Quantitäten genommen hatte und welches viel Quecksilber enthielt. Das würde die Aehnlichkeit der Symptome bei Clemens XIV. und Pius VI. erklären. Beide hatten aus Furcht, vergiftet zu werden, sich selbst vergiftet; nur hatte Braschi (Pius VI.), Dank seinem Alter und seiner starken Konstitution, widerstanden" [2]). Auch der spanische Geschichtsschreiber A. Ferrer del Rio, den Duhr nicht erwähnt, spricht sich so aus, und führt die Aeußerung des damaligen neapolitanischen Ministers Tanucci an: „Die Mittel, die der Papst anwendete, um sein Leben zu retten, sind sein Tod gewesen" [3]). Der Architekt Fr. Milizia, der damals in Rom lebte, sagt in einem Briefe vom 5. November

[1]) Masson p. 149. 159. 208. 287.
[2]) Masson p. 289. 299. 354.
[3]) Carlos III., 1856, II, 492—506.

1774 an den Grafen Fr. die Sangiovanni: „Sie werden sagen gehört haben, Ganganelli sei an Gift gestorben. Er ist irrsinnig (pazzo) gestorben und war schon einige Monate irrsinnig (impazzato) infolge seiner panischen Befürchtungen und seiner Leichtgläubigkeit bezüglich jeder eiteln Prophezeiung. Und er hielt sich wirklich für vergiftet und vergiftete in Wahrheit sich selbst durch Gegengifte, Elixiere u. s. w." [1])

Die Fabeln, welche die Jesuiten und ihre Freunde nach dem Tode Clemens XIV. in Umlauf setzten, — „man that alles, sagt Kardinal de Bernis, um das Publikum glauben zu machen, er habe mit Simonie begonnen und im Wahnsinn geendet" [2]), — und die Schriften, welche die Jesuiten nach der Aufhebung des Ordens in Umlauf setzten [3]), hat Duhr übergangen.

4. „Die Monita secreta oder die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu" sind gleichfalls wirklich eine „Jesuitenfabel".

Daß die Monita secreta nicht amtliche geheime Verhaltungsmaßregeln für die Jesuiten, sondern eine (von einem ausgestoßenen Jesuiten Zaorowski verfaßte, zuerst 1614 zu Krakau gedruckte) Satire auf den Jesuitenorden sind, steht bei allen, die sich unbefangen und gründlich mit der Sache beschäftigt haben, längst fest. Duhr kann sich dafür u. a. auf Arnauld, Döllinger, Huber, Reusch berufen; daß er das nicht ohne Beifügung der nun einmal zu den Geschmacklosigkeiten des Jesuitenstils gehörenden schmückenden Beiwörter („Jesuitenfeind" u. dergl.) thut, versteht sich von selbst. Den Verfasser der „sehr jesuitenfeindlichen Schrift Tuba magna", der die 1713 von ihm für echt gehaltenen Monita später als unecht anerkannte (S. 61), hätte Duhr doch mit Namen nennen sollen: es ist der gelehrte belgische Karmeliter Henricus a. S. Ignatio [4]). Er hätte auch S. 46, wo er die

[1]) Lettere di Franc Milizia, Paris 1827, p. 72.
[2]) Masson p. 393.
[3]) Reusch, Index II, 925.
[4]) Reusch, Index II, 665. Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten S. 288. Die Tuba steht übrigens nicht im Index. Von dem Pater Ignatius wird erzählt, er habe, als er 1719, 89 Jahre alt, zum Sterben kam, seinem Beichtvater auf die Frage, ob er seine scharfen Streitschriften bereue, geantwortet: „Nein, ich habe für die Kirche und für die Wahrheit geschrieben."

Ausgaben und Uebersetzungen der Monita verzeichnet, erwähnen dürfen, daß viele derselben von Katholiken herrühren, die offenbar glaubten, die Monita enthielten, wie Huber[1]) sagt, „eine vielfach dem thatsächlichen Treiben vieler Jesuiten abgelauschte Schilderung der Art und Weise, wie sie sich in Ländern und Städten einschlichen" ꝛc.[2])

Duhr weist unwidersprechlich nach, daß die Monita in Widerspruch stehen mit den amtlichen Ordensstatuten und Verordnungen der Generale, die das Handeltreiben strenge verpönen, den Jesuiten, namentlich den Beichtvätern der Fürsten, die Einmischung in politische Dinge verbieten ꝛc. Daß die Jesuiten vielfach mehr im Geiste der Monita als dieser amtlichen Verordnung thätig gewesen seien, sucht er später[3]) als Jesuitenfabel zu erweisen.

5. „Die Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung" ist eins der schwächsten Stücke in Duhrs Buch. Statt Bücher zu widerlegen, wie Zirngiebls „Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu", die zwei von Kelle über „Die Jesuitengymnasien in Oesterreich" oder auch nur den betreffenden Abschnitt in Hubers Buch, polemisiert er gegen eine Broschüre eines Dr. Koopmann, — die allerdings nach dem, was er daraus mitteilt, der schwachen Punkte viele darbietet, — gegen ein Schriftchen von Fr. Koldewey, gegen welches schon der Pater Reichmann eine Broschüre geschrieben hat, gegen die Bemerkung von Nägelsbach, bei den Jesuiten sei der Ehrgeiz zum Hebel im ganzen System der Erziehung gemacht worden; er glaubt Rankes Bemerkung: „man suchte vorzugsweise begüterte Schüler", durch den Nachweis zu widerlegen, daß die Jesuiten auch für arme Schüler gesorgt haben; er druckt aus dem „Reichsanzeiger" die Beschlüsse

[1]) Der Jesuitenorden S. 107.

[2]) Eine italienische Uebersetzung mit einem Versuche, die Echtheit zu erweisen, steht in der 1760 von dem Abbate Capriata herausgegebenen Schrift I lupi smascherati, eine spanische in Los Jesuitas, Madrid 1845, und im 4. Bande des zu Lima 1863 erschienenen Werkes Los Jesuitas von F. G. Vigil, der bemerkt, wenn die Monita nicht echt seien, seien sie doch eine richtige Darstellung des Treibens der Jesuiten. Eine nicht ungeschickte Nachbildung der Monita ist Mondo gesuitico scoperto al pubblico, Carpentras 1758.

[3]) Vergl. z. B. unten S. 15—24.

der Berliner Schulkonferenz ab (S. 94—96) und versichert: „Die wichtigsten dieser Reformpläne sind alle entweder ausdrücklich in der Ratio studiorum enthalten oder doch durch die Praxis für die nach diesem Studienplane geleiteten Anstalten selbstverständlich geworden." Dabei meint er S. 100: „Preußen hat noch nie gewagt, die Jesuitenschulen zur Konkurrenz zuzulassen." Er schließt mit Lobsprüchen auf die Jesuitenerziehung von Bischof Ketteler, Herrn v. Mallinckrodt und Graf Balleſtrem. Das ist ungefähr alles [1]).

6. „Die Jesuiten sind die vorzüglichsten Anstifter des dreißigjährigen Krieges", will Duhr als „Fabel" erweisen. Da die Kritik dieses Aufsatzes und der Nachweis, daß die Jesuiten nicht so unschuldig sind, wie Duhr glauben machen will, sehr viel Raum erfordern würde, sei mir gestattet, eine Angabe Duhrs zu vervollständigen. S. 138 citiert er mit starkem Nachdruck den Bericht von Gindely:

> „In diesen martervollen Zweifeln, ob und wie weit er den protestantischen Forderungen nachgeben, wie weit er dem Bündnisse mit Kursachsen Rechnung tragen sollte, ersuchte der Kaiser (1620) einige hervorragende Mitglieder des Jesuitenordens um ihr Gutachten . . . Die Theologen, unter denen sich auch der damalige kaiserliche Beichtvater, P. Becanus, befand, glaubten dem Kaiser zur Anerkennung der von Maximilian II. erteilten Konzession raten zu dürfen . . . Man beschloß, sich vorläufig nach diesem Gutachten zu richten."

„Die Antwort des einflußreichsten Jesuiten am kaiserlichen Hofe, des kaiserlichen Beichtvaters, fügt Duhr bei, ist

[1]) S. 70 findet sich eine Notiz, die zwar mit der Jesuitenerziehung nicht das mindeste zu thun hat, aber interessant und wahrscheinlich richtig ist. Dem dritten Jesuitengeneral Franz Borgia wird bekanntlich die „Weissagung" zugeschrieben: „Als Lämmer haben wir uns eingeschlichen, wie Wölfe werden wir regieren, wie Hunde wird man uns fortjagen, wie Adler werden wir uns verjüngen." Das sei, meint Duhr, nur eine „schlechte (?) Nachbildung" der „Weissagung", die über Bonifaz VIII. der von ihm verdrängte Papst Cölestin V. gesprochen haben soll: „Wie ein Fuchs wird er sich einschleichen, wie ein Löwe wird er regieren, wie ein Hund wird er sterben."

die Befürwortung der Toleranz protestantischer Glaubensübung in einem katholischen Lande." Duhr kennt nicht oder ignoriert einen von Döllinger veröffentlichten Brief des Becanus an den Kardinal Bellarmin, — der bekanntlich auch Jesuit war, — aus dem sich folgendes ergiebt[1]): Als der Kaiser es für unvermeidlich hielt, den Lutheranern in Niederösterreich Religionsfreiheit zuzusichern, fragte Becanus Bellarmin um Rat. Dieser antwortet 1. Juli 1620: man möge den Niederösterreichern Bestätigung ihrer politischen Privilegien, Gerechtigkeit, Schutz und anderes der Art versprechen, ohne die Religion zu erwähnen. Darauf erwiderte Becanus 8. August 1620: um diesen Rat zu erhalten, habe man nicht nach Rom zu schreiben brauchen. Alle jene Dinge habe der Kaiser den Niederösterreichern versprochen; damit seien sie aber eben nicht zufrieden; sie verlangten, die Augsburgische Konfession zu behalten, und seien entschlossen, von dem Kaiser abzufallen, wenn er nicht darauf eingehe. So sei die Situation, in welcher man in Rom angefragt habe. „Böhmen, Ungarn, Mähren, Schlesien, die Lausitz und Oberösterreich, fügt er bei, hatten sich offen empört und Niederösterreich war bereit, sich der Empörung anzuschließen, wenn der Kaiser ihm nicht die Augsburgische Konfession ließe. Hätte er dieses verweigert, so wäre ganz Oesterreich verloren gewesen; man würde Wien, wo die Mehrzahl der Bevölkerung lutherisch ist, erobert und den Kaiser gefangen genommen, die Geistlichen vertrieben und den Katholicismus ausgerottet haben. Das kaiserliche Heer war dem der Aufständischen gegenüber zu schwach; Hülfe von Bayern, Sachsen und Spinola war zur rechten Zeit nicht zu erwarten. Unter diesen Umständen hielten der Kaiser, die Räte, Kardinal Dietrichstein, der spanische Gesandte und viele andere es für nötig, nachzugeben. Auch der päpstliche Nuntius sagte mir ausdrücklich, er denke ebenso, wage das aber nicht offen auszusprechen, um nicht in Rom anzustoßen." Man wird sagen dürfen, daß „die Befürwortung der Toleranz protestantischer Glaubensübung in einem katholischen Lande" durch den Pater Becanus unter diesen Umständen in einem etwas anderen Lichte erscheint, als bei Duhr.

[1]) Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten. S. 554.

7. Ein gotteslästerliches Glaubensbekenntnis der Jesuiten (das böhmisch-ungarische Fluchformular) ist ein sehr abgedroschenes Thema. Es ist längst und wiederholt erwiesen, daß das zuerst 1676 von dem ungarischen protestantischen Geistlichen Georg Lani veröffentlichte — leider auch in der Sammlung der „symbolischen Bücher der katholischen Kirche" von Streitwolf und Klener (Göttingen 1838) abgedruckte [1]) — Glaubensbekenntnis für Konvertiten nie im Gebrauch gewesen und nicht von den Jesuiten verfaßt, sondern allem Anscheine nach von dem genannten Lani fabriciert worden ist.

8. „Die jesuitische Kamarilla am Hofe Jacobs II." — hier sucht Duhr den Pater Petre, den Hauptratgeber des unglücklichen Königs, weiß zu waschen. Der Aufsatz ist ein Auszug aus Artikeln, die Duhr früher in der „Innsbrucker Zeitschrift" veröffentlicht hat und die im „Deutschen Merkur" 1889 Nr. 49 besprochen worden sind. Bemerkenswert ist, daß Onno Klopp, gegen den die Artikel in der Zeitschrift gerichtet sind, in den „Jesuiten-Fabeln" gar nicht genannt wird. Duhr scheint gefürchtet zu haben, die Leser dieses Buches möchten die „Jesuiten-Fabel" von dem Pater Petre, wenn ein bei den Ultramontanen so beliebter, sogar vom Papste belobter Geschichtsschreiber, wie O. Klopp, als Verteidiger derselben genannt werde, trotz aller Widerlegungen des Pater Duhr nicht für ganz zweifelsohne halten. Daß auch Cré-

[1]) Wenn Duhr S. 150 sagt: „Sogar die Kgl. Universität Königsberg veröffentlichte in ihrem Osterprogramm 1821 den lateinischen Text des ‚Bekenntnisses'", so hätte er sich richtiger ausgedrückt, wenn er gesagt hätte: „Der Konsistorialrat Professor S. G. Wald veröffentlichte das Bekenntnis in dem Osterprogramm der Universität Königsberg von 1821." Denn die ganze Universität kann doch nicht für alles verantwortlich gemacht werden, was in den von ihr veröffentlichten, aber von dem Professor, dessen Namen darauf steht, ganz frei verfaßten Programmen steht. Wer wird die Universität Bonn dafür verantwortlich machen, daß in einem ihrer Programme Professor Floß „zwei unedierte Fragmente des heiligen Makarius" veröffentlichte, von denen ein paar Tage nach dem Erscheinen des Programms ein anderer Professor derselben Universität, Gildemeister, unwiderstehlich nachwies, daß die zwei Fragmente, richtig geordnet, nur ein Fragment seien, daß dieses ganz sicher nicht von dem heiligen Makarius, wahrscheinlich von dem heiligen Ephräm und nicht unediert, sondern schon wiederholt gedruckt sei?

tineau-Joly nicht für Pater Petre eintritt, wird S. 169 in einer Anmerkung angedeutet, dabei aber bemerkt, „daß es keinem Jesuiten einfalle, Crétineau-Joly mit seinen vielen Unrichtigkeiten und schiefen oder ganz falschen Ansichten für den offiziellen Geschichtschreiber des Jesuitenordens zu halten." Aus dem Aufsatze über Crétineau-Joly von A. v. Druffel im 16. Bande der „Historischen Zeitschrift" ergiebt sich aber folgendes: Er wurde von dem Jesuitengeneral Roothan beauftragt, die Geschichte der Gesellschaft Jesu zu schreiben, und Gregor XVI. billigte diese Wahl. Es wurden ihm Jesuiten zur Unterstützung zugewiesen, namentlich Pater Montézon. Der General ließ sich das Manuskript vorlesen und der Orden erwarb durch Zahlung einer Geldsumme das Eigentumsrecht an dem Werke. Danach wird man doch Crétineau-Joly als so gut wie offiziellen Geschichtschreiber des Jesuitenordens ansehen dürfen, trotz der Versicherung Pater Duhrs, daß es keinem Jesuiten einfalle, ihn dafür zu halten, was doch wohl nichts anderes bedeutet, als daß die Jesuiten sich für befugt halten, Crétineau-Joly nötigenfalls zu desavouieren.

9. „Die Bartholomäusnacht, eine entsetzliche Orgie des jesuitischen Geistes", ist eine Phrase aus der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", „dem ehemaligen Kanzlerblatt", wie Duhr sie nennt. Der Aufsatz schließt mit dem Citate aus Huber: „Es läßt sich bis jetzt nicht erweisen, daß die Jesuiten an den französischen Religionskriegen vom Blutbade zu Vassy bis zur Bartholomäusnacht direkte Mitschuld besitzen." Huber erwähnt daneben, daß der Jesuit Eudämon-Joannes, ein spezieller Freund des Kardinals Bellarmin, Carl IX., einen großen Freund des Ordens, als Urheber der Bartholomäusnacht „der Unsterblichkeit würdigst" nenne. Das fertigt Duhr in der Anmerkung mit der Bemerkung ab, „etwaige Aeußerungen einzelner" Jesuiten könnten nicht in Betracht kommen.

10. „Verpflichtung der Sünde" ist, wie Nr. 7, ein sehr abgedroschenes Thema. Es ist längst und wiederholt erwiesen, — mit am besten von dem verstorbenen evangelischen Pfarrer Steitz zu Frankfurt a. M. — daß obligare ad peccatum in den Regeln des Jesuitenordens nicht „zu

einer Sünde verpflichten", sondern „**unter** eine Sünde verpflichten" bedeutet. Daß Duhr diese beide „Jesuiten-Fabeln", Nr. 7 und 10, obschon sie längst widerlegt sind, in seinem Buche noch einmal ausführlich behandelt, ist ja ganz in der Ordnung; eine übersichtliche und erschöpfende Darstellung des Streites darüber wäre sogar dankenswert gewesen. Aber seine Darstellung ist nicht nur nicht übersichtlich, sondern auch nicht erschöpfend; ich könnte, wenn das hier am Platze wäre, aus meinen Kollektaneen allerlei Ergänzungen dazu liefern.

Es ist recht traurig, daß so abgethane „Jesuitenfabeln" auch heute noch mitunter wieder aufgewärmt werden. Noch trauriger ist, daß ein ähnlicher Fehler, wie dieser, von einzelnen Gegnern der Jesuiten, auch von katholischen Skribenten, begangen wird. Wie oft haben wir noch in neuester Zeit in „katholischen" Blättern und Broschüren lesen können: Calvin sage: „Was die Jesuiten angeht, die sich uns am meisten widersetzen, so muß man sie entweder totschlagen oder, wenn das nicht möglich ist, sie fortjagen oder wenigstens durch Lügen und Verleumdungen unschädlich machen!" Und doch ist längst nachgewiesen, daß Calvin das nie gesagt hat und daß der Satz aus den 1608 erschienenen Aphorismi doctrinae Calvinistarum des Jesuiten Martin Becanus stammt, worin die Grundsätze zusammengestellt werden, nach welchen nach Becanus' Meinung von den Calvinisten (von Calvin ist gar nicht die Rede) gehandelt werde[1]). — A. Theiner giebt in seiner „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten" (1835) eine schreckliche Schilderung der österreichischen Generalseminare unter Josef II., insbesondere des zu Rattenberg in Tirol und seines Direktors Prof. Joh. Kolb. Die Schilderung wurde in der ersten Auflage des Freiburger Kirchenlexikons, in den „Historisch-politischen Blättern", von Sebastian Brunner, A. Stöckl u. a. reproduziert. 1877 aber wurde namentlich von dem Prof. König in Freiburg und von den Innsbrucker Jesuiten in ihrer „Zeitschrift für katholische Theologie" unwiderleglich nachgewiesen, daß Theiners Schilderung im allgemeinen unzuverlässig, zum Teil erweislich unwahr ist, daß er das, was

[1]) Ausführlich handelt darüber Fr. Nippold, Der Jesuitenstreit in Rimbeck ꝛc. (Halle 1891, S. 29 ff.)

er über Rattenberg berichtet, aus einem angeblichen Briefe eines Franziskaners über das Seminar zu Roveredo entnommen hat, der eine reine Fiktion und Mystifikation ist, daß in Rattenberg und Roveredo nie ein Generalseminar existiert und es einen Prof. Joh. Kolb damals gar nicht gegeben hat ꝛc.[1]) Nun ist ganz vor kurzem zu Innsbruck ein Buch von einem sichern Leopold Kist, einem badischen katholischen Geistlichen, erschienen, in welchem die Theinersche Generalseminar-Fabel lang und breit als geschichtliche Wahrheit wiederholt wird[2]).

Um diesem Unfug zu steuern, sollten die anständigen protestantischen und katholischen Blätter es sich zur Pflicht machen, jeden Skribenten ihrer Partei, der längst widerlegte Geschichten vorbringt, sofort in der schärfsten Weise zu desavouieren. Damit, daß man sich katholischerseits über jede von einem protestantischen Skribenten wieder aufgewärmte Jesuiten- oder ähnliche Fabel, und protestantischerseits über jede von katholischen Skribenten vorgebrachte Lüge über Luther, Calvin ꝛc. ereifert, die im eigenen Lager begangenen Dummheiten oder Bosheiten aber mit dem Mantel der Liebe bedeckt oder gar zu entschuldigen sucht, wird nichts gebessert. Jede Partei muß vor allem im eigenen Lager Polizei üben und alle unehrenhaften Fechterkünste mißbilligen.

11. „Habgier und Reichtümer der Jesuiten" und 12. „Die schmählichen Handelsgeschäfte der Jesuiten" werden von Duhr sehr ausführlich behandelt. Dabei kommen auch die Handelsgeschäfte zur Sprache, die sehr viel dazu beigetragen haben, daß der Jesuitenorden unter Ludwig XIV. in Frankreich unterdrückt wurde, die Handelsgeschäfte des Paters Lavalette. Das Thatsächliche berichtet er im wesentlichen ebenso wie Huber[3]) und andere.

Lavalette kam 1745 nach Martinique [Kleine Antillen]. Dort hatten die Jesuiten seit 1641 ein Haus, welches durch

[1]) „Deutscher Merkur" 1877, S. 42.
[2]) Studium und Studentenleben vor 40—50 Jahren. (Innsbruck 1891, S. 400.)
[3]) Der Jesuitenorden. S. 509. Vergl. Guettée, Histoire des Jésuites 3, 253.

Schenkungen der Regierung und der indischen Kompagnie große Ländereien besaß. Aus Mangel an Arbeitern und Zugtieren blieben diese unbebaut. Diesem Zustande machte Lavalette in seiner Eigenschaft als Prokurator und später als Oberer ein Ende und bezahlte die für die Meliorationen gemachten Schulden mit dem Ertrag seiner Ernten. Schon 1753 wurde er wegen Handels mit den Engländern verklagt und nach Frankreich berufen. Da aber bei dem General und bei den Oberen der Gesellschaft in Frankreich Briefe einliefen, in denen er vollständig gegen alle Anklagen gerechtfertigt wurde, durfte er auf seinen Posten zurückkehren. Mit neuem Mute setzte er nun seine Landverbesserungen fort, kaufte auch neue unbebaute Ländereien, um sie ertragsfähig zu machen. Dafür bedurfte er neuer bedeutender Mittel; die größten Handlungshäuser in Marseille bewilligten dieselben, weil die bisherigen Ernteerträgnisse mehr als vollständige Deckung geboten hatten. Von diesen neuen Operationen wußten die Oberen der Gesellschaft nichts [s. unten]. Es war kein Segen dabei. Eine Seuche raffte einen großen Teil der Neger weg [1]), und in einem plötzlich [1755] ausgebrochenen Kriege zwischen Frankreich und England wurden mehrere Schiffe, die mit Produkten des Pater Lavalette befrachtet waren, von den Engländern gekapert. Neue Spekulationen hatten ebensowenig Erfolg. Somit blieben die Zahlungsmittel des Pater Lavalette in Frankreich aus, die Gläubiger schlugen Lärm und die Gegner des Ordens bemächtigten sich der Sache. Das den Jesuiten sehr feindlich gesinnte Parlament verurteilte in der ungerechtesten Weise ‚den Pater General und in seiner Person die Gesellschaft der Jesuiten' solidarisch zur Bezahlung der Schulden eines einzelnen Hauses."

Ehe wir den letzten Satz etwas genauer prüfen, vervollständigen wir Duhrs vorhergehenden Bericht. Die Summen, die Lavalette von Marseiller Handlungshäusern, namentlich den Gebrüdern Lionci [2]), bezog, betrug nach Huber 2400000 Livres, nach Guettée im Jahre 1755 allein $1^1/_2$ Mill. Frcs. Nach der Wegnahme der Schiffe im Jahre 1755 baten die Gebrüder Lionci die Jesuiten um 400000 Frcs., um sich

[1]) Nach Guettée S. 256 hatte er 500 Neger zu Barbados gekauft.
[2]) So schreibt Guettée den Namen, Huber hat unrichtig Livouay.

aufrecht erhalten zu können; da dieses abgelehnt wurde, erklärten sie sich 19. Februar 1756 fallit. Die Syndici der Gläubiger des Fallissements wandten sich an den Generalprokurator der Missionen, Pater Sacy, der Lavalettes Vertreter in Marseille gewesen war, und da dieser 17. November 1757 erklärte, er könne nichts für sie thun [1]), an den General der Jesuiten. Dieser erklärte, die Sache gehe lediglich das Haus der Jesuiten zu Martinique an. Die Sindici klagte darauf auf Zahlung der Wechsel Lavalettes im Betrage von 502 266 Frcs. Aehnliche Klagen brachten die anderen Gläubiger an. Die Jesuiten erwirkten im August 1760 einen Kabinettsbefehl, wonach alle in dieser Angelegenheit angestrengten Prozesse vor die große Kammer des Pariser Parlament gezogen werden sollten. Diese verurteilte 8. März 1761 den General und in seiner Person die Gesellschaft Jesu zur Zahlung der Wechsel und der Unkosten und zu Schadenersatz. Einer der Richter soll während des Prozesses gesagt haben: „Was kommt Ihnen in den Sinn, meine Patres, daß Sie eine solche Sache zur gerichtlichen Verhandlung kommen lassen? Sie müssen den Verstand verloren haben. Selbst wenn Sie die Silbersachen in Ihren Kirchen hätten verkaufen müssen, hätten Sie zahlen und diesen Prozeß vermeiden sollen."

„Eine Billigung oder gar eine Teilnahme der Ordensoberen an den gewagten Spekulationen des Pater Lavalette, versichert Pater Duhr, kann in keiner Weise nachgewiesen werden." Daß die Ordensoberen von Lavalettes Handelsgeschäften Kenntnis gehabt und dazu geschwiegen, sie also geduldet haben, unterliegt aber keinem Zweifel. Schon 1753 wurde er, wie Duhr selbst erzählt, deshalb nach Frankreich berufen, und wenn die damalige Untersuchung günstig für ihn verlief, so wäre es doch gewiß das Richtige gewesen, ihn nicht wieder nach Martinique zurückzuschicken. Der Generalprokurator der Missionen, Pater Sacy, war, wie gesagt, direkt bei Lavalettes Handelsgeschäften beteiligt, und von dem Verhalten der Generale berichtet Duhr mit unbegreiflicher Naivetät:

---

[1]) Nach Guettée S. 260 schrieb er: „Ich kann nichts besseres thun, als Gott bitten, er möge Sie trösten; ich habe eben in dieser Intention die heilige Messe gelesen."

„Sobald der General Centurioni Ende 1756 davon Kenntnis erhielt, ernannte er zwei Patres zu Visitatoren für Martinique. Aber diese reisten wegen verschiedener Hindernisse, wie es scheint, nicht ab. Darüber starb Centurioni, 2. Oktober 1757; erst am 21. Mai 1758 wurde dessen Nachfolger Ricci gewählt. [In der Zwischenzeit hatte der Orden doch einen Generalvikar, der sich um die Sache bekümmern konnte.] Ein zweiter Visitator starb 1759 auf der Reise, der dritte brach im Augenblicke der Abreise ein Bein, der vierte wurde von den Korsaren gefangen genommen. Endlich kam Pater de la Marche 1762 in Martinique an, instruierte den Prozeß und verurteilte Lavalette 25. April 1762 [ein Jahr nach dem Prozesse in Paris] wegen verbotener Handelsspekulationen. Aus dem Urteil ist als besonders wichtig hervorzuheben, daß Pater Lavalette ‚die Kenntnis dieser Geschäfte unseren Patres zu Martinique [die doch wohl nicht blind waren] und insbesondere den höheren Oberen der Gesellschaft verschleiert hat, daß offene und lebhafte Vorstellungen gegen diese Handelsgeschäfte gemacht wurden, sowohl von den Patres der Mission, sobald sie Kunde davon erhielten, als auch von den Oberen der Gesellschaft, sobald ein wenn auch noch unsicheres Gerücht darüber zu ihren Ohren gedrungen war, und zwar so, daß sie ohne jeden Aufschub [!] auf Abhilfe durch einen außerordentlichen Visitator sannen, um eine andere Verwaltung einzurichten; dies wurde vergebens während einer Dauer von sechs Jahren versucht und konnte erst in der letzten Zeit ausgeführt werden infolge von Hindernissen, die kein Mensch hätte voraussehen können'."

Gleichzeitig ließ man Pater Lavalette „unter einem Eidschwur versichern, daß unter den höheren Oberen kein einziger ihn zu den unternommenen Geschäften bevollmächtigt, ihm dazu geraten oder seine Billigung ausgesprochen, in irgend einer Weise daran teilgenommen oder zugestimmt habe." Daß keiner der Oberen von der Sache gewußt und auch noch, nachdem er davon Kenntnis erhalten, dazu geschwiegen habe, hat man ihn doch nicht schwören lassen.

Das hält Pater Duhr für genügend, um seinen Lesern versichern zu können, daß „gegen die Gesellschaft Jesu als solche wegen des Falles Lavalette kein gerechter Vorwurf

erhoben werden könne, daß die Oberen, sobald sie etwas Bestimmtes über seine Spekulationen erfuhren, das Menschenmögliche gethan, um Remedur zu schaffen."

„Außer dem Fall Lavalette, fügt Duhr bei, werden noch eine ganze Reihe anderer Beschuldigungen vorgebracht, die aber meist gänzlich aus der Luft gegriffen sind." „Meist" ist gut. Duhr hat dabei wohl an eine Geschichte gedacht, die sich mehr als ein Jahrhundert vor dem Fall Lavalette zugetragen und die nicht aus der Luft gegriffen ist. Pater Andreas de Villar, Prokurator des Kollegiums St. Hermenegild, eines der sieben Häuser, die die Jesuiten damals zu Sevilla hatten, lieh vor und nach 500000 Dukaten zusammen und trieb damit ausgedehnte Handelsgeschäfte für Rechnung der Gesellschaft. Es ging eine Zeitlang gut, aber im Jahre 1645 erklärte der Provinzial Pedro de Aviles dem Pater Villar, das Kollegium habe im letzten Jahre den Gläubigern 52000 Dukaten bezahlen müssen; das könne so nicht mehr fortgehen; es bleibe nichts anderes übrig, als sich bankerott zu erklären. Den Gläubigern wurden 50 Prozent geboten. Die Sache kam vor die Gerichte, und es wurde entschieden, daß aus den Gütern und Einkünften des Kollegiums ein Fonds gebildet werden solle, aus dem, nach Abzug des zur Unterhaltung der Professoren des Kollegiums Nötigen, die Gläubiger durch jährliche Abzahlungen zu befriedigen seien.

Wenn Pater Duhr von dieser Geschichte Notiz genommen hätte, so würde er vielleicht gesagt haben, sie stamme aus dem Theatro Jesuitico, der Morale pratique, den Annales des Jésuites [1]) und anderen jesuitenfeindlichen Büchern. Diese

[1]) Ueber die drei Bücher s. Reusch, Index II, S. 492. 922. Vergl. Arnauld, Oevres XXXII, 146 [hier ist der 1. Band der Morale pratique abgedruckt, obschon er nicht von Arnauld verfaßt ist]. Annales de la Société des soi-disans Jésuites III, 960. Die Aeußerungen des Bischofs Palafox [s. über ihn Reusch, Index II, S. 494] in den Briefen an Innocenz X. vom Jahre 1649 führt Huber S. 206 an: „Welcher Orden hat jemals Bankerott gemacht und zum großen Erstaunen und Aergernis der Laien fast die ganze Welt mit seinem Handel zu Wasser und zu Land erfüllt. Die ganze große Stadt Sevilla liegt in Thränen, heiligster Vater, die Witwen und Waisen, die von aller Welt verlassenen Jungfrauen, die Priester und die Laien beklagen sich laut, daß sie von den Jesuiten elend betrogen worden sind, da diese von ihnen über 400000 Dukaten geliehen, sie für sich verwendet und nun mit einem schändlichen Bankerott bezahlt haben."

Ausrede wäre aber nicht am Platze: es handelt sich um die in diesen Büchern wörtlich abgedruckten Aktenstücke, und diese kann Duhr auch in einem nicht antijesuitischem Buche, in einer zu Madrid 1864 gedruckten Sammlung von Briefen spanischer Jesuiten aus den Jahren 1634—48 finden [1]). Hier stehen auch zwei merkwürdige Briefe von dem berühmten Jesuitenkardinal de Lugo. Man wird diesem geschrieben haben, der Prokurator sei an allem Schuld; er antwortet, Rom, 1. April 1645: „Nicht zu entschuldigen ist die Nachlässigkeit der Oberen; ein so großer Schaden konnte nicht an einem Tage angerichtet werden; man hätte den Prokurator überwachen sollen." In einem zweiten Briefe, vom 27. Mai, schreibt er, die Gläubiger würden wohl thun, auf einen Vergleich einzugehen; wenn der Prozeß nach Rom gebracht werde, würden die Verträge, in denen ihnen Zinsen zugesichert seien, für null und nichtig erklärt werden. „Wenn die Oberen solche Verträge geduldet haben, so erhalten sie jetzt die verdiente Strafe; denn, um solchen Mißlichkeiten vorzubeugen, hat sie Urban VIII. in voraus annulliert" [2]).

Sehr kurz und konfus werden S. 241—244 die „geradezu unerhörten Beschuldigungen der jesuitischen Habgier, zu welchen das Restitutionsedikt Ferdinands II. (von 1629) Anlaß gab", widerlegt. Duhr versichert, es habe sich nur darum gehandelt, einige frühere Frauenklöster zur Errichtung einiger Jesuitenkollegien zu verwenden, während die anderen Klöster, die gegen den Religionsfrieden von den Protestanten eingezogen waren, denjenigen Orden zurückgegeben werden sollten, denen sie früher gehört hatten. Die Sache ist oft und ausführlich erörtert worden; vergl. die „Moralstreitigkeiten" von Döllinger und Reusch S. 569. Duhr polemisiert aber nur gegen einen Aufsatz von Wittich in Sybels Zeitschrift, und „widerlegt" auch diesen nur mit der Bemerkung: er habe als Quelle ein Buch von Sugenheim benutzt, dieser aber stütze sich nur auf erbitterte Parteischriften und dürfe von einem ernsten Historiker überhaupt nicht als Quelle citiert werden; denn „der protestantische Staatsrat Fischer, der

[1]) Memorial histórico Español 18. 52. 81. 105.

[2]) Eine noch schlimmere Geldgeschichte, die bei dem Prozesse über den Bankerott ans Licht kam, kann man bei Arnauld XXXVIII, 155 dargestellt finden.

sich eingehend mit der Geschichte der Jesuiten beschäftigt hat, fällt über Sugenheim ein vernichtendes Urteil." Der „protestantische Staatsrat (Lorenz Hannibal) Fischer" — gewöhnlich der Flotten-Fischer genannt, weil er sich 1852 dazu hergab, die deutsche Flotte zu verkaufen [1]), — hat allerdings 1853 eine „Aburteilung der Jesuitensache" geschrieben; daß er aber so eingehende Studien über die Geschichte der Jesuiten gemacht, wie man nach den oft wiederholten Belobungen Duhrs und anderer Jesuiten annehmen sollte, — S. 255 heißt er „ein protestantischer Forscher", — erhellt daraus nicht.

Wie bequem es sich Duhr mit der Widerlegung von „Jesuitenfabeln" macht, kann man an einem verhältnismäßig unbedeutenden Beispiele S. 268 sehen. Huber sagt S. 206:

„Der Verfasser des ‚Sendschreibens eines Portugiesen' sagt: ‚Ich selbst und andere meiner Landsleute, die in Rom waren, können bezeugen, daß man im Profeßhause der Jesuiten (in Rom) holländische Leinwand, Cacao, Kaffee, Zucker, Porzellan, Chokolade, Schnupftücher, Brabanter Spitzen, Tabak, Seide, Samt, holländische Tücher, indische Decken ꝛc. verkauft. In ihrer Apotheke verkaufen sie trotz Benedikts XIV. Verbot Arzneien, namentlich viel Theriak. Ich wußte, daß man im Seminar Galanterieläden hält, wo man Halsbänder, Strümpfe, Tücher, Zeuge ꝛc. haben kann. Während der Fastenzeit verkauft man hier allerlei Arten von Kuchen und an die Freunde der Gesellschaft das ganze Jahr hindurch das Brot. An großen Feiertagen, wo den Bäckern in Rom das Backen verboten ist, kann man im Seminar frisches Brot haben.'"

Huber citiert die deutsche Uebersetzung des „Sendschreibens" in der 1760 (natürlich nicht 1860, wie bei Duhr steht) erschienenen „Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen." Duhr druckt nur den ersten und den dritten Satz ab, nennt das „Sendschreiben" „eine im Dienste Pombals verfaßte Schmähschrift", die schon Harenberg in seiner „pragmatischen Geschichte der Jesuiten" ausgeschrieben habe, und versichert, die vielen Ver-

[1]) Allg. D. Biogr. VII, 69.

leumdungen in diesem Schreiben seien bereits im vorigen Jahrhundert von (dem Jesuiten) Reiffenberg in der (anonymen) „kritischen Jesuitengeschichte“ (1765) gekennzeichnet. Reiffenberg erzählt, er sei mit verschiedenen österreichischen Baronen und Grafen in dem „Seminarium“ Konviktor gewesen; von Galanteriewaren habe man dort nichts gewußt; was sie nötig gehabt, hätten sie in der Stadt kaufen müssen.

Die Originalausgabe der fraglichen Schrift hat Duhr ebensowenig wie Hurter angesehen. Sie heißt nicht „Sendschreiben eines Portugiesen“, sondern Riflessioni di un Portoghese sopra il Memoriale presentato da' PP. Gesuiti alla Santità di Clemente XIII., ist angeblich zu Lissabon, in Wirklichkeit in Rom 1758 gedruckt und nach der gewöhnlichen Annahme von dem Piaristen Urbano Tossetti verfaßt, und steht, nebenbei gesagt, nicht im Index. Der betreffende Passus steht S. 50 ff. Der Verfasser giebt dort weiter an: ein vornehmer Portugiese habe im Dezember 1757 im Profeßhause für 200 Scudi gekauft, wie man aus dem Buche des Pater Carvalho, des „Geschäftsführers des Magazins der portugiesischen Assistenz“, den ganz Rom kenne, ersehen könne; die Apotheke des römischen Kollegs verkaufe jährlich 3000 Pfund Theriak fast doppelt so hoch wie andere Apotheker. Man wird zugeben müssen, daß so bestimmte Angaben durch die Bemerkung eines Zöglings des Seminars nicht widerlegt werden.

Der Verfasser der Reflexionen sagt ferner S. 52: im Profeßhause bestehe eine Bank, die mit Banken in mehreren Handelsstädten in Verbindung stände: er druckt einen von dem Pater Cabral 31. Juli 1754 auf Lissabon ausgestellten Wechsel von 600 Milreis mit allen Indossements ab, und erzählt, er habe sich bei den Patres Cabral und Carvalho beklagt, daß ihre Wechsel teurer seien, als die der anderen Bankiers, habe aber zur Antwort erhalten: sie seien auch sicherer, da andere Bankiers fallieren könnten, die der Jesuiten aber nicht. Man kann ihm nicht übelnehmen, daß er bei dieser Gelegenheit an den Bankerott von Sevilla erinnert.

Im Jahre 1759 erschien zu Genua (?) Appendice alle Riflessioni ꝛc. Die Schrift handelt hauptsächlich von den Jesuitenmissionen in China und Ostindien, worüber der

Kardinal Passionei dem Verfasser Material aus dem Archiv der Propaganda geliefert haben soll. In der Einleitung (S. 12 ff.) kommt er aber auf die Handelsgeschäfte in Rom zurück; nach dem Erscheinen der Reflexionen seien die Läden geschlossen worden, aber nur für einige Zeit; der Rektor des römischen Seminars habe gesagt: wenn er in anderen Jahren 100000 Maritozzi habe verkaufen lassen, werde er in diesem Jahre den Neidern zum Trotz 300000 verkaufen lassen; im römischen Kolleg werde Chokolade verkauft, jedes Stück mit dem Monogramme Jesu darauf; an den Straßenecken sei folgendes Plakat angeklebt: „Wirkungen (virtù e facoltà) der philosophischen Pillen, welche im römischen Kolleg in der Apotheke der Väter der Gesellschaft Jesu verfertigt werden. Die Käufer werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn sie diese Pillen sicher und echt haben wollen, zu unseren Kollegien gehen müssen, da sie nur von unseren Ordensgenossen fabriziert werden. Sie kosten im römischen Kolleg einen Paolo" ꝛc.

Auch in der (von dem römischen Abate Capriata verfaßten) 1760 erschienenen Schrift I lupi smascherati werden (S. CII, CXXX) Einzelheiten über die Handelsgeschäfte der römischen Jesuiten mitgeteilt. Die Jesuiten haben 1761 auf diese Anklagen geantwortet[1]); die Antwort ist aber nicht viel besser als die des Pater Duhr: einige Angaben des Verfassers der Riflessioni werden, wohl mit Recht, als übertrieben bezeichnet, andere indirekt zugegeben, die bedenklichsten mit Stillschweigen übergangen.

S. 272 sagt Duhr: „Huber und seine Ausschreiber behaupten, Urban VIII. und Clemens IX. hätten die Handelsgeschäfte ‚in eigenen Bullen dem Orden unter den schwersten Kirchenstrafen verboten.' Nun aber steht fest, daß kein Papst dieses gethan hat." Unmittelbar darauf sagt er: „Es giebt mehrere Bullen (auch eine von Urban VIII. und eine von Clemens IX.), welche das alte Verbot des Handels allen Weltgeistlichen und Ordensgeistlichen einschärfen, und bei der Aufzählung aller Ordenskategorien wird auch die Societas Jesu genannt." Das nennt man widerlegen.

[1]) Im 18. Bande der von Zaccaria zu Venedig herausgegebenen Raccolta d'apologie della dottrina e condotta de RR. PP. Gesuiti, S. 19.

Zu der „Jesuitenfabel" „Habgier und Reichtum der Jesuiten" mag noch bemerkt werden, daß Clemens XIV. in dem Aufhebungsbreve § 20 sagt, es seien gegen die Jesuiten „häufige Klagen über ihre unersättliche Begierde nach irdischen Gütern eingelaufen." Diesen Satz führt Duhr natürlich gar nicht an.

13. „Die französische Revolution ein Produkt des Jesuitismus" zu nennen, ist allerdings ebenso einseitig, als wenn Duhr die Gallikaner, die Jansenisten und die „Philosophen" für die Revolution verantwortlich machen will. Eine Kritik dieser „Jesuitenfabel" würde hier zu weit führen; wir empfehlen aber Jedem, der sich darüber orientieren will, wie neben den politischen und socialen die religiösen und kirchlichen Entwickelungen in Frankreich im 18. Jahrhundert die Revolution vorbereitet haben, das Buch von F. Rocquain, L'esprit révolutionaire avant la révolution (Paris 1878), aus dem mehr zu lernen ist, als aus dem vielbändigen Cours d'histoire des Vielschreibers Schoell, den Duhr so oft als den „Protestanten" oder „preußischen Diplomaten Schoell" citiert. Nur im „Vorübergehen" glaubt Duhr daran errinnern zu müssen, „daß die Mutter des Regenten, des Wüstesten der hohen Wüstlinge, keine jesuitische, sondern eine protestantische, später nur dem Namen nach katholische Fürstin war", und daß „der Regent keinen Jesuiten zum Beichtvater" hatte. Will Duhr im Ernst die arme Liselotte (die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, die Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz) für die Liederlichkeit des Regenten mit verantwortlich machen, und vergißt er, daß gerade dieser Wüstling unter dem Einflusse des berüchtigten Abbé Dubois, der durch ihn 1723 Kardinal wurde, den „Jansenisten" entgegenwirkte?

14. „Der Zweck heiligt die Mittel" — dieses Thema ist bekanntlich früher von Pater Roh wiederholt behandelt worden. Duhr hatte aber allerdings Veranlassung, darauf zurückzukommen, da auch in der letzten Zeit noch in antijesuitischen Schriften behauptet worden ist, nicht nur die Jesuiten hätten tausendmal nach jenem Grundsatze gehandelt und er sei die ganze Richtschnur ihrer Moraltheologie,

sondern auch, er stehe bei Busembaum. Bei Busembaum steht wirklich: „Wenn der Zweck erlaubt ist, sind die Mittel erlaubt.“ Aber das kann und muß nach dem Zusammenhange so erklärt werden, wie Duhr (S. 311) erklärt: „Wenn der Zweck erlaubt ist, dann ist auch der Gebrauch der an sich nicht unsittlichen Mittel zu diesem Zwecke erlaubt.“ Duhr fügt bei: wenn Hurtado sage: honestantur media ex causa finali, so heiße das nichts anderes, als die an sich gleichgültigen (nicht unsittlichen) Mittel oder Handlungen erhalten ihren sittlichen Wert durch die gute Absicht, den guten Zweck, den der menschliche Wille damit verbindet. Busembaum sagt ein anderesmal: „Wem der Zweck erlaubt ist, dem sind auch die Mittel erlaubt.“ Aehnlich andere Jesuiten-Theologen [1]). Auch da wird zu ergänzen sein, was mitunter ausdrücklich beigefügt wird, „die an sich gleichgültigen Mittel“ (media per se indifferentia) [2]). Gury sagt einmal ausdrücklich: „Man darf nicht um eines guten Zweckes willen Böses thun.“ Man kann also nicht behaupten, daß die Jesuiten lehren, gute Zwecke heiligen auch sittlich-schlechte Mittel. Den Vorwurf aber kann man den Jesuiten-Theologen mit Recht machen, daß sie Mittel für an sich gleichgültig und darum zur Erreichung eines Zweckes erlaubt erklären, die nach strengeren sittlichen Grundsätzen nicht als erlaubt gelten können, am wenigsten zur Erreichung solcher Zwecke, wie sie von ihnen für „gut“ erklärt werden.

Busembaum z. B. handelt, wie Duhr (S. 310) sagt, an der fraglichen Stelle von dem, was einem Angeklagten (reus) in Bezug auf die Flucht aus dem Gefängnisse erlaubt ist. Als Prinzip schickt er voraus: „Jeder Mensch hat ein solches Recht auf die Erhaltung seines Lebens, daß keine menschliche Gewalt ihn verpflichten kann, dasselbe nicht zu erhalten, wenn begründete Hoffnung dazu vorhanden ist, es sei denn, das öffentliche Wohl erheische etwas anderes.“ Es handelt sich also um einen Verbrecher, der zum Tode verurteilt ist, oder diese Verurteilung sicher vorhersieht. Ein solcher darf nach Busembaum „aus Nächstenliebe“ nicht fliehen, „wenn der Schaden des Wächters größer sein würde als

[1]) Doctrina moralis Jesuitarum. Celle 1874. S. 10. 79. 166. 218. 315.

[2]) Doctrina S. 275.

der des Gefangenen" (!); er darf auch nicht „Gewalt durch Verwunden und Schlagen" anwenden; „aber es ist, wenigstens vor dem Forum des Gewissens, erlaubt, mit Ausschluß von Gewalt und Unrecht die Wächter zu täuschen, indem man ihnen z. B. Speise und Trank giebt, damit sie einschlafen, oder sorgt, daß sie ferne sind; ferner ist es erlaubt, den Kerker zu erbrechen; denn wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt [1]).

Noch bedenklicher ist, wenn Sanchez und Tamburini bei der Erörterung der Frage, ob es unter Umständen erlaubt sei, einen andern eine Sünde begehen zu lassen, die man verhindern könne, sagen: „Wenn du es zulässest mit der gewissen oder sehr wahrscheinlichen Hoffnung, daß der Betreffende, bei der Sünde ertappt, sich bessern werde, wenn du z. B. den Diebstahl eines Sohnes zulässest, damit er, vom Vater ertappt, nicht mehr stiehlt, oder wenn du eine Sünde nicht hinderst, damit jemand sich schadlos halte, z. B. den Ehebruch einer Frau, damit der Mann, nachdem er sie unter Zuziehung von Zeugen ergriffen, eine Scheidung erwirken könne, — so lässest du die Sünde, auch wenn du sie hindern könntest, ohne eigene Versündigung zu, jedoch nur in dem Falle, daß jene guten Zwecke auf keine andere Weise erreicht werden können" [2]).

Am bedenklichsten tritt die Ausdehnung, welche die Jesuiten dem Begriffe „an sich gleichgültige (nicht unsittliche) Mittel", die man zu einem guten Zwecke anwenden dürfe, geben, bei ihrer Lehre von der Zweideutigkeit des Ausdruckes und dem geheimen Vorbehalt (Aequivocatio und Reservatio mentalis) hervor. Liguori, den wir ja als Vertreter der Jesuitenmoral anführen dürfen, lehrt: „Aus einer gerechten Ursache darf man eine Zweideutigkeit oder Restrictio non pure mentalis gebrauchen und auch mit einem Eide bekräftigen. Ein gerechter Grund kann aber jeder erlaubte Zweck sein, wenn es sich um die Bewahrung der für den Geist oder Leib nützlichen Güter handelt." Im Anschluß daran lehrt Liguori: „Der Angeklagte oder der Zeuge, welcher

[1]) Die Stelle steht auch in dem kürzlich erschienenen 4. Bande des Opus theologicum morale in Busembaum Medullam von Pater A. Ballerini, S. 456.

[2]) Doctrina S. 72.

unrechtmäßig vom Richter befragt wird, kann schwören, er wisse nichts von dem Verbrechen, was er in der That weiß, indem er darunter versteht, er wisse nichts von einem Verbrechen, über welches man ihn rechtmäßiger Weise befragen könne, oder, er wisse nichts davon, um rechtmäßig darüber Zeugnis abzulegen", und an einer anderen Stelle: „Wenn das Verbrechen noch ganz geheim ist, dann kann, ja soll der Zeuge sagen, der Angeklagte habe es nicht begangen. Und dasselbe kann der Angeklagte sagen, bevor der hinlängliche Beweis (semiplena probatio) seiner Schuld erbracht ist; denn dann ist die Frage des Richters unberechtigt." — Liguori sagt weiter: „Der Zeuge kann schwören, er wisse nichts von dem Verbrechen, was er in der That weiß, wenn er aus einem anderen Grunde nicht verpflichtet ist, Zeugnis abzulegen, wenn es ihm nämlich sicher ist, daß die an sich verbrecherische That ohne (moralische) Schuld des Angeklagten sei, oder wenn er das Verbrechen zwar kennt, aber nur als anvertrautes Geheimnis, von welchem sonst noch nichts ruchbar geworden ist."

Liguori lehrt ferner: „Wer etwas geliehen bekommen, dasselbe aber zurückgegeben hat, darf sagen, er habe es nicht geliehen bekommen, indem er hinzudenkt: so, daß ich es zurückgeben müßte. Wer die Ehe versprochen hat, zur Erfüllung des Versprechens aber nicht verpflichtet ist, kann sagen, er habe keine Versprechen gegeben, nämlich keines, wodurch er gebunden wäre. Eine Ehebrecherin kann dem Manne gegenüber den Ehebruch leugnen, indem sie denkt: ich habe ihn nicht so begangen, daß ich ihn gestehen müßte; sie kann auch sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, da dieselbe ja fortbesteht; und wenn sie die Sünde gebeichtet hat, kann sie sagen: ich bin unschuldig" [1]).

Diese Beispiele, die leicht zu vervielfältigen wären, zeigen, daß nach der Jesuitenmoral viele Mittel erlaubt sind, die ein gesundes sittliches Gefühl als unerlaubt erkennt.

Als eine Illustration zu dem Grundsatze „Der Zweck heiligt die Mittel" würden wir folgende Geschichte anführen, wenn wir sie verbürgen könnten. Man erzählt sich am Rhein, der streng protestantische Besitzer der alten Abtei

[1]) Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten S. 445.

Maria-Laach habe, als er mit dem Jesuiten-Provinzial Anderledy (dem späteren General), — den er nach seiner Kleidung nicht als einen Geistlichen, geschweige denn als Jesuiten erkennen konnte, — über den Verkauf unterhandelte, bemerkt: Die Gebäude würden ja doch nicht zu einem Mönchskloster verwendet werden sollen. Der Käufer habe dieses verneint, später aber, als sich herausstellte, daß die Abtei für die Jesuiten angekauft war, erklärt: Die Gesellschaft Jesu sei kein Mönchsorden und habe keine Klöster, sondern Kollegien. Wie gesagt, diese Geschichte können wir nicht verbürgen [1]).

15. „Nikolaus I., König von Paraguay und Kaiser der Mamelucken." Wenn Duhr diese Jesuitenfabel überhaupt für der Widerlegung wert hielt, wäre es vollkommen ausreichend gewesen, die Bemerkung von Gothein anzuführen: „Der Roman ‚Die Geschichte des Königs Nikolaus von Paraguay' (1756 französisch erschienen) war nichts als eine alberne Räubergeschichte, wie sie das vorige Jahrhundert liebte." Es ist nicht schön, daß er auch dieses Citat mit „Auch Gothein giebt zu" einleitet, — als ob Gothein diese Thatsache nur ungern anerkannt hätte. Neben Gothein citiert er hier Southey, der 1819 eine History of Brazil herausgegeben. Er sagt: Der Roman „ist das Fabrikat

[1]) S. 251 sagt Duhr, wo er von den Geldangelegenheiten der Jesuiten spricht: „Wurde trotz der gewöhnlichen und außergewöhnlichen Ausgaben in einem Kolleg etwas erübrigt, so sahen die Oberen genau darauf, daß diese Ueberschüsse nicht etwa, wie es so oft heißt, in die Ordenskasse nach Rom gesandt, sondern an Ort und Stelle den Stiftungszwecken gemäß verwandt wurden. Eine Verfügung des Generals M. Vitelleschi vom 3. April 1626 schärft ein, daß man den etwaigen Ueberschuß in den einzelnen Häusern nicht für die Jesuiten, sondern für die Ortsarmen oder den Schmuck der Kirche verwende." In der Note wird der lateinische Text der Verordnung abgedruckt. Er beginnt: De iis quae nostris supersunt in residentiis ex administratione parochiarum, handelt also nicht von den Kollegien oder von den Häusern im allgemeinen, sondern lediglich von den Residenzen, den kleineren Ordenshäusern, und nicht von deren Einkünften überhaupt, sondern von den Einkünften der von den Patres dieser Residenzen verwalteten Pfarreien. Davon soll zunächst der Unterhalt der betreffenden Patres bestritten, der Ueberschuß für die Armen und den Schmuck der Kirche verwendet werden. — Ich erkläre ausdrücklich, daß ich diese allerdings starke Ungenauigkeit lediglich für einen aus Flüchtigkeit, nicht zu dem Zwecke, den Orden zu verherrlichen, begangenen Fehler halte.

eines unwissenden Betrügers, der damit Geld zu machen hoffte." S. 314 bemerkt Duhr, die Bedeutung des Werkes von Southey sei auch „von der deutschen Kritik anerkannt", S. 316 aber: Southey sei voll von Vorurteilen gegen die Jesuiten und die katholische Kirche; wo er aber selbst die Wahrheit finde, gebe er derselben Zeugnis und dieses Zeugnis dürfe „als das eines Gegners um so größeren Wert beanspruchen." Das ist überhaupt eine bequeme, aber nicht schöne Praxis von Duhr: wenn jemand etwas ihm nicht Zusagendes sagt, wird es kurzer Hand als auf Feindseligkeit gegen die Jesuiten beruhend beiseite geschoben; wenn derselbe Autor etwas sagt, was Duhr gebrauchen kann, wird es mit Emphase als von einem Gegner ungern gegebenes Zeugnis für die Wahrheit angeführt.

Duhr bespricht auch die Mission der Jesuiten in Paraguay, aber so kurz und unklar, daß sich danach niemand eine klare Vorstellung von der Sache machen kann. Eine eingehende Darstellung kann hier natürlich nicht gegeben werden. Aber als charakteristisch für Duhr ist hervorzuheben, daß er mit Recht die Abhandlung von Prof. Gothein, „Der christlich-sociale Staat der Jesuiten in Paraguay" (1883), in welcher die Sache rein vom nationalökonomischen Standpunkte behandelt wird, fleißig benützt, dabei aber die ihm passenden Sätze mit der Formel „Selbst der gegen die Jesuiten so voreingenommene Prof. Gothein" einleitet, von den „vielen Unrichtigkeiten bei Gothein" spricht, und mit „Mit vollem Rechte wurde gegen die Ausführungen von Gothein bemerkt" Sätze seines Ordensgenossen Cathrein (in den Stimmen aus Maria Laach) anführt. Schließlich wird auch von J. Huber ein Passus mit „Selbst Huber muß eingestehen" citiert, dabei aber dessen Aeußerung: „Die Vorwürfe, die man dem Orden im ganzen wegen der finanzellen Ausbeutung der Missionen machen muß", einfach mit (?) „widerlegt".

16. „Die Heirat des Pater Schall" ist nur dann eine Jesuitenfabel, wenn die Memoiren des Kardinals Tournon, auf welche sich Huber und Friedrich berufen, unecht sind, was zu erweisen Duhr [1]) sich vergeblich bemüht.

[1]) Vergl. unten S. 41—43.

[17 [1]). Die Aufhebung des Jesuitenordens — hier läßt das Breve Clemens XIV. Dominus ac Redemptor noster alle Beschönigungsversuche zu Schanden werden. Duhr redet in diesem Abschnitt über alles Mögliche, hütet sich aber sehr wohl, das Breve im Zusammenhang und in seiner ganzen Ausdehnung mitzuteilen.

18. „Die Erlaubtheit des Tyrannenmordes ist eine Erfindung der Jesuiten" — diesen Satz bekämpft Duhr als Jesuitenfabel. „Daß dieser Satz unrichtig ist, unterliegt freilich keinem Zweifel: bekanntlich ist schon auf dem Konzil von Konstanz 1415 die von dem Franzosen Jean Petit vorgetragene Behauptung von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes verdammt worden, und auch andere, Katholiken und Protestanten, haben ganz unabhängig von den Jesuiten die Ansicht verteidigt, daß es unter Umständen erlaubt sei, einen Tyrannen zu töten. Die Frage, um die es sich handelt, ist die, ob auch Jesuiten mit Genehmigung oder Duldung ihrer Oberen diese Ansicht verteidigt haben." (Reusch, Beiträge S. 1.) In erster Linie kommt hier der gelehrte spanische Jesuit Mariana in Betracht, welcher die Ermordung eines legitimen Fürsten, der zum Tyrannen geworden, preist und besonders Jacques Clement, den Mörder Heinrichs III., feiert. Wenn Duhr meint, die Ermordung eines solchen „Tyrannen" auf die Autorität eines einzelnen hin verwerfe er, so ist er mit Recht von Professor Schlecht in Eichstätt daran erinnert worden (Historisches Jahrbuch XIV, 105. 110), daß Mariana zwar von dem Urteil des Staates, der respublica, ausgeht, welche einen schlechten Fürsten für einen öffentlichen Feind erklärt, aber ausdrücklich hinzufügt: „dieselbe Befugnis steht jedem Privatmann zu, der mit Gefahr seines eigenen Lebens es unternehmen will, dem Staate zu helfen." Marianas Buch nun ist regelrecht von den Ordensoberen approbiert worden, woraus freilich kein Vernünftiger den Schluß ziehen wird, es sei damit der

[1]) Da zu 17—19 im „Merkur" keine Beleuchtung erschienen ist, so sind die darauf bezüglichen Ausführungen vom Herausgeber hinzugefügt.

Inhalt des Buches als Lehre des Ordens erklärt worden (vgl. Reusch a. a. O. S. 4 f.). Der Nachdruck von 1605 ist auf Veranlassung der Jesuiten von einem Mainzer Buchdrucker gedruckt, wie schon Isaac Casaubonus meinte. Erst durch diese Ausgabe scheint das Buch in weiteren Kreisen bekannt geworden zu sein und erst 1610 fand es offenen Widerspruch. Am 14. Mai 1610 war Heinrich IV. von Ravaillac ermordet worden. Am 6. Juli 1610 unterzeichnete der General Aquaviva jenes Schreiben an die Provinzialen, worin die Behauptung verdammt wird, „es sei irgend jemand unter irgend welchem Vorwande der Tyrannei erlaubt, Könige oder Fürsten zu töten oder ihre Ermordung zu planen“ [1]). Das Schreiben wurde aber nur nach Frankreich gesandt, um dort zur Beschwichtigung des Parlaments und der Universität vorgezeigt zu werden. Die Provinzialen in den anderen Ländern wurden ermahnt, dahin zu wirken, daß niemand sich Marianas annehmen oder überhaupt Stellung zu ihm nehmen solle. Merkwürdig ist auch, daß Marianas Buch nicht in den Index der verbotenen Bücher kam, trotzdem Paul V. sich sehr scharf über dasselbe ausgesprochen hat (vgl. Reusch a. a. O. S. 1—15).

Uebrigens [2]) hängt mit dem Dekrete Aquavivas in Sachen des Buches von Mariana eine merkwürdige Geschichte zusammen, die der Pater Ravignan in seinem Buche über Clemens XIII. und Clemens XIV. erzählt. Im Jahre 1761, als die französische Regierung sich für die Erhaltung der Jesuiten in Frankreich bemühte, verlangte sie, der damalige General Ricci solle das Dekret Aquavivas in der Weise erneuern, daß er „kraft des heiligen Gehorsams ꝛc. befehle, es solle kein Jesuit denken und festhalten (sentire et tenere) . . . lehren oder andeuten, daß er meine, es sei irgend jemand erlaubt, Könige zu töten“. Der Provinzial

[1]) Im Dekrete steht: licitum esse cuicunque personae quoque praetextu. Hier ist quicunque, wie Duhr (S. 387) richtig bemerkt, statt quisquam gebraucht.

[2]) Das hier über „die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord“ Gesagte ist dem „Deutschen Merkur“ 1891, S. 50 f. 57—59 entnommen und, wenn auch ohne Beziehung auf das damals noch nicht erschienene Buch von Duhr, doch zur Widerlegung desselben sehr brauchbar.

der Jesuiten, E. de Lacroix, erklärte aber dem königlichen Kommissär: das Wort sentire (denken) müsse gestrichen werden, weil kein Ordensgeneral, vielmehr nur die Kirche ein Recht über die Gedanken habe, und als der Kommissär die Weglassung des Wortes verweigerte, überreichte er in Begleitung von drei anderen Jesuiten eine Denkschrift, worin es heißt: „Der Vorsteher eines Ordens kann wohl verbieten oder gebieten, eine Meinung zu lehren, aber nicht von seinen Untergebenen die innere Zustimmung zu einer Meinung verlangen, so lange nicht die Kirche entschieden hat. Das Dekret Aquavivas droht demjenigen die Exkommunikation an, welcher sagt, andeutet oder Anlaß zu dem Glauben giebt, daß er denke, man dürfe die geheiligte Person des Königs angreifen; es kann aber nicht auch denjenigen jene Strafe androhen, welche so unglücklich wären, jene monströse Meinung zu hegen, sie aber immer in ihrem Innern verschlossen hielten. Es findet hier der Grundsatz des kanonischen Rechtes Anwendung: Die Kirche urteilt nicht über das Innere. Das ist auch die Jurisprudenz des Trienter Konzils: es verlangt für seine Definitionen innere Zustimmung, spricht aber das Anathema nur über diejenigen aus, welche sagen, oder welche leugnen" 2c. Der General Ricci erneuerte Aquavivas Dekret überhaupt nicht, erklärte aber in einem Briefe an den König von Frankreich: „Das Haupt wie die Glieder — ich spreche hier im Namen aller meiner Kinder — verabscheut und verwirft, als der Verwünschung aller Jahrhunderte, der Strenge aller kirchlichen und bürgerlichen Gesetze würdig, jede Lehre und jeden Schriftsteller, welche irgend ein Attentat gegen die geheiligte Person der Könige autorisieren würden", und die französischen Jesuiten erklärten: „Wir werden stets verdammen und verabscheuen jede Lehre" 2c. [1])

Es ist bemerkenswert, daß Mariana der einzige Jesuit ist, der die Ermordung eines zum Tyrannen gewordenen Fürsten vom Standpunkt des Naturrechts, der Volkssouveränität aus verteidigt. Nach dem Erlasse des Dekretes von Aquaviva mußten ihn natürlich die Jesuiten desavouieren. Aber manche sprachen damals gar nicht mit solcher Entschiedenheit gegen ihn, wie die heutigen Jesuiten. Ein französischer Jesuit,

[1]) Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten. S. 625.

wahrscheinlich Pater Coton, der Beichtvater Heinrichs IV., behauptete in einer 1610 erschienenen Schrift, Mariana sage, kein Privatmann dürfe einen rechtmäßigen Fürsten töten, und lehre in dieser Hinsicht nichts, was nicht mit der Lehre der Sorbonne übereinstimme — was natürlich diese bestritt [1]). Der Provinzial Richeome, der Marianas Buch bei dem General denunziert hatte, sagte in einer 1613 erschienenen Schrift: Mariana lehre nichts anderes als die katholischen Theologen insgemein, und seine Ansicht sei mit Ausnahme dessen, was er über die Ermordung Heinrichs III. sage, durchaus orthodox [2]).

Eine andere Lehre als Mariana trägt der bayerische Jesuit Jakob Keller in seiner 1611 zu Ingolstadt erschienenen Schrift über den Tyrannenmord vor: Es sei ganz unzweifelhaft auch dem Einzelnen gestattet, einen fremden oder einheimischen Usurpator umzubringen, welcher sich ohne das geringste Recht zum Herrn eines Landes zu machen versuche. Gelinge diesem sein Anschlag und werde seine ursprünglich rechtlose Gewalt durch die Länge der Zeit anerkannt, so könne ihn, wie Pater Salmeron lehre, keine Privatperson töten „ohne Geheiß und Befehl Gottes". Anders liege die Sache bei einem rechtmäßig, aber tyrannisch regierenden Fürsten. Sei dessen Gewalt beschränkt, so könne man sich entweder an die nächst höhere Instanz wenden, oder die Stände könnten gegen ihn vorgehen und, wenn ihre Vorstellungen vergeblich seien, ihn absetzen; nach der Absetzung dürfe sowohl die Gemeinde ihn bekriegen, als der Einzelne ihn töten. Soweit stimme Mariana mit der allgemein anerkannten Lehre überein. Er weiche nur in dem Folgenden von ihr ab: wenn der tyrannische Fürst weder einem höheren Herrscher unterthan, noch an Stände gebunden sei, so bleibe nach der Lehre der Kirche und der Jesuiten dem Volke als alleiniges Mittel die Geduld und das Vertrauen auf Gott. Mariana aber lehre, jeder Fürst, der zum Tyrannen werde, dürfe von jedem gewaltsam aus dem Wege geräumt werden. Hierin stimme ihm kein Jesuit bei [3]).

[1]) Reusch, Index II, 344.
[2]) Reusch, Index II, 350.
[3]) R. Krebs, Die politische Publizistik der Jesuiten, 1890, S. 64. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, V, 549.

Auch bei älteren Jesuiten findet sich schon die Unterscheidung zwischen zwei Arten von „Tyrannen“: 1. dem Tyrannen im Sinne von Usurpator, der sich ohne einen rechtmäßigen Anspruch der Herrschaft über eine Stadt oder ein Land bemächtigt, und 2. dem rechtmäßigen Fürsten, der tyrannisch regiert. Man darf es als die herrschende Ansicht der Jesuiten-Theologen bezeichnen, daß die Ermordung eines Tyrannen im ersteren Sinne auch einem beliebigen Bürger unter Umständen erlaubt sei, dagegen nicht auch die Ermordung eines Tyrannen im zweiten Sinne. Das Neue in der Lehre Marianas bestand eben darin, daß er das, was die Ordenstheologen von dem Tyrannen im ersten Sinne lehrten, auch auf dem Tyrannen im zweiten Sinne übertrug. Die gewöhnliche Lehre, von der Erlaubtheit der Ermordung eines Tyrannen im ersten Sinne, findet sich in den viel gebrauchten Aphorismi Confessariorum (unter dem Worte Tyrannus) des portugiesischen Jesuiten Emanuel Sa, die zuerst 1595, also vier Jahre vor dem Buch von Mariana, erschienen [1]), und namentlich in der zuerst 1599, also gleichzeitig mit dem Buche von Mariana erschienenen Summa casuum des spanischen Jesuiten Franz Toletus (Toledo), der 1593 (als der erste Jesuit) Kardinal geworden und 1596 gestorben war [2]).

---

[1]) „Wer ein rechtmäßig erworbenes Gebiet tyrannisch regiert, kann nicht ohne ein öffentliches Urteil entsetzt werden; nach der Fällung des Urteils kann aber jeder dasselbe vollstrecken; er kann aber von dem Volke, auch wenn dasselbe ihm ewigen Gehorsam geschworen, abgesetzt werden, wenn er, obwohl ermahnt, sich nicht bessern will. Denjenigen aber, der in tyrannischer Weise die Gewalt usurpiert, kann jeder aus dem Volke töten, wenn es keine andere Abhülfe giebt; denn er ist ein öffentlicher Feind.“ So steht auch in der 1608 zu Rom erschienenen, von dem Magister Sacri Palatii korrigierten Ausgabe und in den zahlreichen nach 1608 erschienenen Ausgaben, — innerhalb 30 Jahren erschienen 30 Ausgaben, — auch in den von dem Jesuiten Andreas Vittorelli besorgten Ausgaben, deren erste 1612 erschien. In diesen werden einige andere Autoren, die dasselbe lehren, namhaft gemacht, daneben auch einige, welche sagen, es sei keinem aus dem Volke gestattet, auch den tyrannischsten Fürsten (tyrannissimum, ut ita dicam) zu töten. Reusch, Index II, 313.

[2]) In der zu Douay 1623 erschienenen Ausgabe l. 5, c. 6, n. 17 heißt es: „Es giebt einen Fall, in welchem es jedem Privatmann erlaubt ist, zu töten, wenn nämlich jemand ein Tyrann in einer Stadt ist, den die Bürger nicht anders beseitigen können. Man beachte jedoch,

Für die Lehre vom Tyrannenmorde kommen aber auch die Schriften der Jesuiten in Betracht, in welchen sie die Lehre entwickeln, daß der Papst das Recht habe, einen ungerechten und unverbesserlichen, namentlich einen hartnäckig ketzerischen Fürst abzusetzen, und daß ein so abgesetzter Fürst, wenn er sich zu behaupten suche, als Tyrann — offenbar in der ersten der beiden angegebenen Bedeutungen, als Usurpator — anzusehen sei. Konsequenter Weise sollten sie weiter lehren, es liege dann der Fall vor, daß ein solcher Fürst als Tyrann getötet werden dürfe. Diese Konsequenz wird denn auch von einigen hervorragenden Theologen des Ordens, allerdings mit einigen Vorbehalten, zugegeben.

Bellarmin sagt in dem Buche gegen Barclay, das Recht, Fürsten unter Umständen abzusetzen, habe der Papst immer gehabt; wenn die Kirche in den ersten Jahrhunderten ungläubige und ketzerische Fürsten, die sie verfolgt hätten, geduldet habe, so habe das seinen Grund lediglich darin, daß sie nicht die Macht gehabt habe, sie zu beseitigen. Auf die etwas boshafte Einwendung Barclays: zur Zeit des Constantius habe es eifrige Mönche genug gegeben, die, wenn es erlaubt gewesen wäre, ihn ebensogut hätten erdolchen können, wie der Dominikaner Clement Heinrich III., antwortet Bellarmin:

„Es ist nicht Sache der Mönche oder anderer Geistlichen, zu töten, noch viel weniger, Könige zu meucheln.

daß es zweierlei Tyrannen giebt. Der eine ist ein Tyrann bezüglich der Gewalt und der Herrschaft (potestate et dominio), der keinen rechtlichen Anspruch auf die Regierung hat, sondern diese in tyrannischer Weise usurpiert; dieser darf getötet werden, wenn der Staat nicht anders befreit werden kann, und wenn eine gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß der Staat (durch seine Tötung) werde befreit werden; denn sonst ist es nicht jedem Privatmann erlaubt ihn zu töten. Der andere ist ein Tyrann bezüglich der Regierung (administratione), der ein rechtmäßiger Herrscher ist, aber seine Unterthanen tyrannisch behandelt; dieser darf nicht ohne öffentliche Autorität (also nicht von jedem Privatmann) getötet werden. Die entgegengesetzte Behauptung ist auf dem Konstanzer Konzil als ketzerisch verdammt worden. Diese Verdammung ist aber nicht von dem Tyrannen im ersten Sinn zu verstehen." Die Stelle wird lateinisch (nach einer anderen Ausgabe) in den Extraits des assertions dancereuses von 1762 angeführt. In dieser Sammlung und in der (so viel wir wissen, von dem in Freiburg verstorbenen Professor Helmes, früher zu Celle, herausgegebenen) „Moral der Jesuiten", Celle 1874, stehen ähnliche Stellen von anderen Jesuiten.

Auch haben die Päpste nicht auf diese Weise Fürsten im Zaume zu halten gepflegt. Ihre Sitte ist, zuerst väterlich zu ermahnen, dann durch eine kirchliche Zensur von den Sakramenten auszuschließen, endlich die Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden und nötigenfalls die Könige ihrer Würde und Gewalt zu berauben. Die Ausführung geht andere an (**pertinet ad alios**). Darum soll Innocenz IV., als er auf dem Lyoner Konzil Friedrich II. abgesetzt hatte, gesagt haben: Ich habe das meinige gethan; nun möge ferner Gott thun, was er will."

An einer anderen Stelle verteidigt er Sixtus V. gegen die Anschuldigung, er habe den Mörder Heinrichs III. gelobt, in folgenden Sätzen:

„Nur dieses bewundert Sixtus und erhebt es mit Lobsprüchen in den Himmel, daß zu einem mächtigen, inmitten seines Heeres weilenden, von Wachen umgebenen Könige ein einfacher Mönch ohne Verkleidung, ohne Schwert und Schild eingedrungen sei und ihn mit einem einzigen Messerstiche getötet habe. Damit wollte Sixtus die Könige daran erinnern, daß derjenige, der gesagt: Rühret meine Gesalbten nicht an, oft durch unerwartete Vorfälle diejenigen strafe, die unzugänglich und unverletzlich zu sein scheinen. Jener König hatte einen geweihten, mit der Bischofs- und Kardinalswürde geschmückten Mann hinschlachten lassen. Gott hat also seinen Gesalbten gerächt, indem er durch einen anderen geweihten, sonst des Kriegshandwerks unkundigen und unbewaffneten Mann denselben König nicht ohne ein augenscheinliches Wunder der göttlichen Vorsehung tötete. Also hat Papst Sixtus weder die Ermordung des Königs befohlen, noch den Mord als von jenem Privatmann verübt gebilligt, sondern das Gericht und die Vorsehung Gottes gepriesen. Denn ob jener Mönch recht gehandelt oder nicht, ob er bei Gott Strafe oder Lohn verdient habe, hat der Papst in seiner Rede nicht definiert, weil er das Werk Gottes, nicht das Werk des Menschen preisen wollte, Gott aber die guten und die schlechten Entschlüsse und Thaten der Menschen in der gerechtesten und weisesten Weise zur Vollbringung seiner Werke gebrauchen kann [1])."

[1]) Döllinger-Reusch, Bellarmin S. 210.

In dem 1613 erschienenen Buche gegen den englischen Benediktiner Roger Widdrington (er hieß eigentlich Thomas Preston) lehnt Bellarmin die Folgerung, die dieser aus seiner Lehre gezogen: wenn der Papst Fürsten absetzen könne, könne er auch anordnen, sie zu töten, in folgender Weise ab: Wie es sich auch um die Richtigkeit des Gefolgerten (consequens) verhalten möge, die Folgerung (consequentia) sei nicht richtig; denn es könnten Gründe für die Absetzung vorhanden sein, die nicht zur Tötung berechtigten, auch gezieme es sich nicht für den Papst (non decet), über einen Fürsten ein Todesurteil auszusprechen, noch weniger Meuchelmörder gegen ihn auszusenden, zumal da in der Regel andere Mittel zur Hand seien; thatsächlich hätten denn auch 28 Päpste Fürsten abgesetzt, aber keiner die Tötung eines Fürsten angeordnet [1]).

Im Jahre 1612 erschien zu Mainz eine Schrift des Jesuiten Martin Becanus (van der Beeck, er wurde 1620 der Beichtvater des Kaisers Ferdinand II.) zur Verteidigung des Buches von Bellarmin gegen König Jakob I. von England. Darin heißt es:

„Die Frage, ob der Papst, welcher Kaiser und Könige exkommunizieren kann, sie auch absetzen könne, wird von katholischen Autoren mit Recht bejaht. Der Hohepriester Jojada hat kraft seiner hohenpriesterlichen Gewalt die Königin Athalia zuerst als Königin abgesetzt, dann als Privatperson töten lassen. Dieselbe Gewalt und Jurisdiktion, welche der Hohepriester im Alten Bunde hatte, hat der Papst im neuen; jener hatte die Gewalt, Könige abzusetzen, wenn sie es verdienten; also hat auch der Papst diese Gewalt.

Die Folgerung: der Hohepriester hatte das Recht, einen abgesetzten König als Privatperson töten zu lassen, also hat auch der Papst dieses Recht, spricht Becanus nicht aus. Er führt zur Begründung des Absetzungsrechtes im folgenden u. a. an: ‚Der Papst ist der von Christus gesetzte Hirt der ganzen Herde. Zu den Hunden dieser Hirten gehören auch die Kaiser

[1]) Das Buch gegen Widdrington ist unter dem Namen des Kölnischen Geistlichen Adolph Schulckenius erschienen, aber sicher von Bellarmin verfaßt; s. Döllinger-Reusch S. 218.

und Könige; lässige und faule Hunde aber sind von dem Hirten alsbald zu beseitigen' ꝛc. [1])."

Offener spricht sich Franz Suarez aus. Er sagt in einem 1613 erschienenen, im Auftrage Pius V. geschriebenen Buche über den englischen Treueid:

„Ein von dem Papste wegen Ketzerei abgesetzter König kann die Herrschergewalt nicht mehr rechtmäßig ausüben, kann vielmehr als Tyrann von jedem Privatmann getötet werden,"

fügt dann aber freilich später die Einschränkung bei:

„Ein abgesetzter König darf nicht ohne weiteres von jedem beliebigen Einzelnen getötet werden, wenn ihm nicht dieses geboten oder wenn nicht in dem Urteile ein allgemeiner derartiger Auftrag enthalten ist . . . Wenn ein Papst einen König für einen Ketzer und für abgesetzt erklärt und über die Ausführung der Sentenz nichts bestimmt, so kann nicht jeder Fürst dem Abgesetzten den Krieg erklären, dazu ist nur sein rechtmäßiger Nachfolger, wenn er katholisch ist, berechtigt: wenn ein solcher nicht da ist, oder sein Recht nicht ausübt, tritt die staatliche Gemeinschaft, wenn sie katholisch ist, in seine Rechte ein, und diese kann natürlich andere Fürsten um Hülfe angehen. Wenn aber der Papst, wie das wiederholt geschehen ist, anderen Königen die Gewalt giebt, in das Reich des abgesetzten Königs einzudringen, so haben sie das Recht dazu [2])."

Das Aufsehen, welches das Buch des Becanus in Paris erregte, veranlaßte den Nuntius Ubaldini, am 22. November 1612 an den Kardinal Borgheſe zu schreiben: er halte es für gut, daß der Jesuitengeneral allen Provinzialen befehle, die Veröffentlichung keines Buches über den Tyrannenmord

[1]) Reusch, Index II, 345. Zu dem dort gegebenen Berichte über die Weise, wie das Buch von Becanus in Rom pro forma verboten wurde, ist zu vergleichen: Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten S. 543.

[2]) Reusch, Index II, 349. Auch der Ingolstädter Jesuit Matthias Mairhofer rechtfertigte in einer 1600 erschienenen deutschen Schrift die Absetzung und sogar die Tötung eines tyrannischen oder ketzerischen Fürsten, versicherte dann aber in einer 1601 erschienenen Schrift: er habe das Recht, einen ketzerischen Fürsten im Notfall zu töten, nicht Einzelnen, sondern der ganzen Gemeinde, und zwar unter einschränkenden Voraussetzungen, zugesprochen. F. Stieve, Briefe und Akten V, 610. Janssen V, 549 (er spricht nur von der zweiten Schrift).

und die Rechte des Volkes auch gegen den rechtmäßigen Fürsten zu gestatten, und daß die Abfassung von Schriften über die indirekte Gewalt des Papstes (in weltlichen Dingen) Weltgeistlichen oder Theologen aus anderen Orden aufgetragen werde, um auf diese Weise den Pariser „Politikern" einen der gewöhnlichen Vorwände zur Unterdrückung der Jesuiten zu entziehen, die sie mit Unrecht anklagten, als hätten sie die wahre und katholische Ansicht über diesen Punkt zuerst aufgebracht. Das Buch des Suarez ließ das Pariser Parlament von Henkershand verbrennen; es gab zugleich den Pariser Jesuiten auf, bei dem General dahin zu wirken, daß er das Dekret vom Jahre 1610 erneuere. Aquaviva that dieses am 1. August 1614. Am folgenden Tage richtete er an die Provinziale ein zweites Schreiben, worin er sagt: er habe schon wiederholt an einzelne Patres und im Januar 1613 an alle transalpinischen Provinzen geschrieben, es sollten keine Schriften über die Gewalt des Papstes über andere Fürsten veröffentlicht werden, die nicht zu Rom geprüft und von ihm selbst approbiert worden seien. Das sei der Wille des Papstes und nötig für die Ruhe und den guten Namen der Gesellschaft, und die Nichtbeobachtung dieser Vorschrift habe viele und schwere Verlegenheiten zur Folge; er erneuere darum diese Vorschrift für alle Bücher über die Gewalt des Papstes über Könige und Fürsten oder auch über den Tyrannenmord. Wenn etwas der Art in der letzten Zeit erschienen sei, solle der Provinzial es zu unterdrücken suchen. Einige fürchteten, es werde auf der nächsten Frankfurter Messe etwas der Art erscheinen; wenn das geschehe, würde es für die Gesellschaft sehr unangenehm und für die Jesuiten in Frankreich sehr gefährlich sein. [1])

Unter dem Nachfolger Aquavivas, Muzio Vitelleschi, erschien mit dessen Approbation in Rom selbst 1625 ein Buch des Jesuiten Anton Santarelli, worin das Recht des Papstes, ketzerische und ungerechte Fürsten abzusetzen, ganz in der früheren Weise verteidigt wurde. Das Pariser

[1]) Im 3. Bande des von dem Jesuiten Pachtler herausgegebenen Werkes Ratio studiorum etc. (im 9. Bande der zu Berlin erscheinenden Monumenta Germaniae paedagogica!) S. 49.

Parlament ließ dasselbe verbrennen, und 15 Pariser Jesuiten, darunter der berühmte Dionysius Petavius, mußten eine Erklärung unterschreiben, daß sie die schlechte Lehre des Buches verabscheuten. Auch der General sprach sein Bedauern aus, gab Auftrag, die Exemplare des Buches aufzukaufen, und befahl den französischen Jesuiten, über die heikle Materie überhaupt nichts mehr zu schreiben. Er ließ sogar das Buch in einer kleinen Auflage mit Weglassung der beiden Kapitel, an denen man in Paris besonders Anstoß genommen, neu drucken. Der französische Jesuit Prat, der dies berichtet, hebt aber hervor, in Rom habe man die Lehre des Buches als richtig, aber als nicht opportun angesehen. [1])

19. Königsmörder im Dienst der Jesuiten — dies wird man nicht schlechterdings als „Jesuitenfabel" abweisen können, wenn man bedenkt, was Reusch in seiner interessanten Untersuchung über „Mordanschläge gegen Elisabeth von England" (a. a. O. S. 261—263) ausführt:

„Wenn man die von Knox mitgeteilten Briefe mit den Anschauungen hervorragender Jesuiten der damaligen Zeit zusammennimmt, erscheint es am wahrscheinlichsten, daß sich die Beteiligten über den Plan, Elisabeth zu ermorden, folgendes Urteil gebildet haben: Elisabeth ist nach der Publikation der Bulle Pius V. nicht mehr Königin von England, sondern

[1]) Reusch, Index II, 351. Andere Auszüge aus den Schriften der älteren Jesuiten s. in den Extraits des assertions p. 444—530. Der englische Jesuit Robert Persons bezeichnete 1593 die Lehre als „sicher und de fide", daß „ein christlicher Fürst, der offenbar von der katholischen Religion abfalle und andere von derselben abwendig machen wolle, sofort alle Gewalt und Würde verliere, schon bevor der höchste Hirt und Richter ein Urteil gegen ihn erlasse, und daß alle seine Unterthanen von dem Eide der Treue, den sie ihm als rechtmäßigen Fürsten geleistet, entbunden und berechtigt, und, wenn sie dazu im stande, verpflichtet seien, einen solchen Menschen als Apostaten und Ketzer und Feind ihres Gemeinwesens jeder Gewalt über Christen zu berauben" (p. 445). Dagegen ist wohl die Bemerkung von Bellarmin (p. 447) gerichtet: „Es ist den Christen nicht gestattet, einen ungläubigen oder ketzerischen Fürsten zu dulden, wenn er versucht, seine Unterthanen zu seiner Ketzerei oder Ungläubigkeit herüberzuziehen. Aber darüber zu urteilen, ob der König die Unterhanen zur Ketzerei herüberzuziehen versuche oder nicht, und ob er also abzusetzen sei oder nicht, steht dem Papste zu."

eine Privatperson, Elisabeth Tudor, welche die Herrschaft über England usurpiert. Der Papst könnte, wie Suarez sagt, einen allgemeinen Auftrag, das Todesurteil an ihr zu vollstrecken, erteilen, sie also in die Acht, für vogelfrei erklären; er könnte auch, wie Suarez weiter sagt, einer bestimmten Person auftragen, das Urteil zu vollstrecken. Da aber das eine und das andere öffentlich zu erklären, nach Bellarmins Ausdruck, sich nicht schicken würde, kann er auch einen Mann, der sich erbietet, das Urteil zu vollstrecken, unter der Hand dazu ermächtigen, und wenn dieser dann Elisabeth tötet, ist es, moralisch betrachtet, kein Mord, sondern die Vollstreckung eines Todesurteils.

Daß solche Ansichten in Rom damals nicht unerhört waren, zeigen einige Auszüge aus den Akten der Inquisition, welche in der kurialistischen Zeitschrift Analecta Juris Pontificii (26, 676 ff.) veröffentlicht worden sind. In der Sitzung vom 7. August 1603 wurde die Frage vorgelegt: ob der Papst mit gutem Gewissen gestatten könne, einen abgefallenen Priester in der Türkei zu töten, der notorisch zum Verderben der katholischen Religion thätig sei. Das Protokoll sagt, die Konsultoren hätten ihre Vota darüber abgegeben, aber leider nicht, was beschlossen worden. Es ist aber bemerkenswert, daß über die Frage überhaupt verhandelt wurde. — In der Sitzung vom 20. April 1606 wurde vorgetragen: Der Gesandte des Erzherzogs Albrecht in London habe mitgeteilt, der Sekretär des Königs (Jakob I.) habe von der Geneigtheit desselben gesprochen, den Papst als ersten Fürsten Europas anzuerkennen, falls derselbe erkläre, es sei den Unterthanen in keinem Falle, auch nicht der Religion wegen, gestattet, sich dem Gehorsam gegen den Fürsten zu entziehen und Hand an ihn zu legen. Es wird beigefügt: ‚der Papst sprach sich dahin aus, es sei nichts zu thun; der hl. Stuhl werde den Katholiken nicht gebieten, Hand an den König zu legen.‘ Daß der hl. Stuhl das nicht gebieten könne, wird, wie man sieht, nicht gesagt.“

Hinsichtlich der Mitschuld der Jesuiten am Morde Ravaillacs bemerkt Lossen (a. a. O. S. 32): „mit Unrecht sind die Jesuiten beschuldigt worden, wohl aber hatten einzelne Jesuiten Anteil an den früheren Mordanschlägen gegen Heinrich IV.“]

20. „Jesuitische Giftmischer." Hier mußte vor allem die Angabe, der Kardinal Tournon sei auf Veranstaltung der Jesuiten vergiftet worden (er starb 1710 zu Macao)[1] besprochen werden. Der Kardinal Tournon wurde 1702 von Clemens XI. als Legat nach China geschickt, um den Streit zwischen den Jesuiten und anderen Missionaren über die sog. chinesischen und malabarischen Gebräuche[2] zu schlichten (zum Kardinal wurde er erst 1707 ernannt). Er wurde auf Betreiben der Jesuiten von der chinesischen Regierung nach Macao abgeführt und starb dort im Gefängnis am 8. Juni 1710. Daß er infolge von Gift, das ihm auf Veranstaltung der Jesuiten beigebracht worden, gestorben sei, wird in den von dem Kardinal Passionei (anonym) 1761 herausgegebenen „Mémorie storiche del Card. di Tournon" und danach in den „Mémoires de la Congregation de la Mission" (der Lazaristen) angegeben. Die betreffende Stelle hat Professor Friedrich in seinem Schriftchen „Zur Verteidigung meines Tagebuchs" (1872) S. 11 abdrucken lassen. Duhr behauptet freilich: die sog. Memoiren des Kardinals Tournon seien in vielen Stücken einfach eine italienische Uebersetzung einer großen französischen Schmähschrift gegen die Jesuiten, welche im Jahre 1734 in Paris erschienen sei, der Anecdotes sur l'état de la religion dans la Chine, und die hier in Betracht kommenden Bände der Mémoires (IV—VIII) fielen keineswegs der Kongregation der Mission zur Last, da der Generalobere in einem Rundschreiben vom 12. April 1872 erkläre, sie seien ohne seine vorherige Prüfung aus Streitsucht zusammengeschrieben und herausgegeben worden. Auf diese Ausrede hat Professor Friedrich in voraus geantwortet: Die Mémorie, die der Kardinal Passionei herausgegeben hat, haben aus Aktenstücken im vatikanischen Archiv geschöpft; daß sie mit diesen übereinstimmen, hat Theiner als Präfekt des Archives bezeugt. Die von Duhr als Schmähschrift gegen die Jesuiten bezeichneten Anecdotes sind von den Priestern des Seminars der auswärtigen Missionen veröffentlicht und ihre sachliche Uebereinstimmung mit den Aktenstücken wird in den Mémoires bezeugt. Diese Mémoires

[1] Huber, Jesuitenorden S. 193.
[2] Darüber s. Reusch, Index II, 771.

sind, wie auf dem Titelblatt steht, 1865 auf Kosten der Kongregation der Mission gedruckt, und zu der abgegebenen Erklärung und Zurückziehung der Exemplare der vier letzten Bände ist der Generalobere, wie Pater Cornely in den Laacher Stimmen ausgeplaudert hat, von Rom aus veranlaßt worden, und zwar erst 1872, sieben Jahre nach dem Erscheinen des Werkes, und, was wohl nicht zufällig ist, erst nach dem Erscheinen von Friedrichs Tagebuch und Cornelys Besprechung desselben [1]). Keines der drei Bücher steht im Index, in dem sonst viele auf die chinesisch-malabarischen Streitigkeiten bezügliche Schriften stehen. — Der von Huber und nach ihm von Duhr erwähnte, aber nicht näher besprochene Bericht über die Vergiftung Tournons von seinem Begleiter, dem Kanonikus G. M. Angelito, ist abgedruckt in der Instruzione ai vescori (Neapel 1758; s. Reusch, Index II, 815), Anhang S. 40—60. Der Herausgeber bemerkt, das Manuskript liege mit anderen Aufzeichnungen desselben Verfassers in der Casanatensischen Bibliothek der Dominikaner zu Rom.

Duhr spricht S. 452 auch von der „Vergiftung einer Prinzessin Hohenlohe durch Pater Kleutgen." Das ist ein ungenauer Ausdruck: es handelt sich um die Beteiligung Kleutgens an einem Vergiftungsversuche, der von einer Nonne des Klosters, in dem die Prinzessin wohnte, gemacht worden sein soll. Duhr glaubt die Sache einfach erledigen zu können durch die Mitteilung einer Erklärung des Notars der römischen Inquisition: „Pater Josef Kleutgen sei bei diesem höchsten Gerichtshofe wegen des Verbrechens der Vergiftung oder wegen irgend einer Beihülfe zu demselben nie angeklagt oder in Untersuchung gewesen und darum noch viel weniger deshalb verurteilt worden." Diese Bescheinigung wurde 1879 bei den Verhandlungen über die Klage des Professor Friedrich gegen den Redakteur der „Neuen Zeitung" in Mainz produziert [2]). Der „Kölnischen Zeitung" wurde darauf aus Rom geschrieben: Pater Kleutgen sei allerdings nicht von der Inquisition wegen Teilnahme an einem Vergiftungs-

[1]) Verteidigung S. 6. „Deutscher Merkur" 1872, 390. Beiträge zur Kirchengeschichte. S. 95.

[2]) „Deutscher Merkur" 1879, S. 95. 103. 116.

versuche verurteilt worden, aber er sei von der Inquisition und wegen Teilnahme an einem Vergiftungsversuche verurteilt worden. Die Inquisition habe ihn wegen eines anderen Vergehens mit mehrmonatlicher geistlicher Haft bestraft; die Untersuchung wegen des Vergiftungsversuches, an dem er mit der Schwester Maria Luisa beteiligt gewesen, sei nicht von der Inquisition, sondern von der Justiz des Kirchenstaates geführt worden und habe mit der Verurteilung Kleutgens zu mehrjähriger Reklusion und der Schwester Maria Luisa zu lebenslänglicher Haft geendigt [1]).

21. „Die Jesuiten sind Urkundenfälscher" — hier sagt Duhr kein Wort von einer großartigen Fälschung, die er aus dem oft von ihm citierten Buche von Huber sehr wohl kennen mußte. S. 328 sagt Huber: „Hieronymus Roman de la Higuera, Jesuit in Toledo, publizierte im Jahre 1594 eine uralte Chronik, angeblich von Flavius Dexter, einen Zeitgenossen des heiligen Hieronymus, worin erzählt wird, daß seit der Predigt des heiligen Jakobus das Fest der unbefleckten Empfängnis in Spanien gefeiert worden sei. Darauf gab er eine zweite Geschichtsquelle heraus, den sogenannten Marcus Maximus, Bischof von Saragossa, welcher ebenfalls für die unbefleckte Empfängnis Zeugnis ablegt. Und endlich drittens eine Chronik Luitprands aus dem 10. Jahrhundert, worin sich noch einmal eine Bestätigung des uralten Glaubens an diese Lehre findet. Alles aber war erdichtet." Auch in Döllingers Akademischen Vorträgen, die Duhr gleichfalls sehr wohl kennt, ist (I, 249) von dieser Fälschung die Rede. Weiteres darüber findet sich bei Reusch, Index II, 249.

Zwei Jesuiten-Fälschungen aus späterer Zeit sind ausführlich von Reusch (a. a. O. S. 120—195) besprochen worden in den Aufsätzen: „Die Versammlung in Bourgfontaine. Ein Jesuiten-Mythus" und „Der falsche Arnauld. Ein Jesuiten-Stückchen zur Illustration des Satzes: Der Zweck heiligt die Mittel." —

Von nun an wird Duhrs Buch immer uninteressanter und wir glauben uns darum auf Hervorhebung einiger

[1]) „Deutscher Merkur" 1879, S. 112.

Einzelheiten beschränken zu müssen. Bei (Nr. 27) „Die verruchte Jesuitenmoral" konstatieren wir mit Befriedigung, daß die „Moralstreitigkeiten" von Döllinger und Reusch darin mit keinem Worte erwähnt werden. Man darf daraus wohl schließen, daß Duhr in dieser, einer der neuesten und eingehendsten Darstellungen des Gegenstandes nichts Fabuloses gefunden hat. — In den meisten Aufsätzen werden mit ganz zweckloser Weitläufigkeit „Jesuitenfabeln" behandelt, die entweder bei vernünftigen Leuten nie Glauben gefunden haben oder längst aufgeklärt sind. So wird in Nr. 30, namentlich durch den Abdruck eines Artikels der Bonner „Deutschen Reichszeitung", erwiesen, daß ein 1891 in mehreren Zeitungen, u. a. in dem Stöckerschen „Reichsboten" abgedruckter „schrecklicher Jesuiteneid" eine plumpe Fälschung ist, — in Nr. 32, daß bei dem Brande einer Kirche zu Santiago im Jahre 1863 die Jesuiten in keiner Weise beteiligt waren, — in Nr. 33 „neuere Mordthaten der Jesuiten", daß der vor einigen Jahren verstorbene Jesuitengeneral Beckx nicht den Waisenknaben Timpe zur Ermordung des evangelischen Pfarrers Hessenmüller zu Braunschweig angestiftet hat, — daß der Präsident Lincoln nicht auf Anstiften der Jesuiten ermordet worden ist, — — daß nicht im Jahre 1876 in dem Jesuitenkolleg zu Santa Fé eine Prügelei stattgefunden hat, bei der vier Patres tot auf dem Kampfplatze blieben, — in Nr. 34: „Nachlese aus neuester Zeit", daß der Bericht der „Hessischen Landeszeitung" (im Jahre 1876) von einem Jesuiten, der eine Frau aufgefordert haben soll, ihren Mann zu bestehlen, um den katholischen Gesellenverein zu unterstützen, von dem Bischof Ketteler widerlegt worden ist, — daß eine Erzählung eines Grafen Stolberg in der Stöckerschen Kirchenzeitung von einem Bunde katholischer Mädchen, die sich verpflichteten, Mischehen einzugehen, fabulos ist, — daß Julius Lang zu Wien, der Verfasser von einigen schlechten Broschüren (1890), weder ein Jesuit war, noch im Auftrage der Jesuiten geschrieben hat ꝛc. ꝛc. Wenn Duhr solche Räubergeschichten überhaupt erwähnen wollte, so hätten für jede einige Zeilen genügt; daß er sie so schrecklich gründlich und weitschweifig behandelt, ist wohl nur geschehen, um das Buch dicker zu machen. Wir wollen nicht unerwähnt lassen,

daß neben dem Prozeß de Buck aus dem Jahre 1864 auch der Prozeß gegen den Pfarrer Hartmann im Jahre 1890 besprochen und versichert wird: „Selbst angenommen den Fall, Pfarrer Hartmann sei nicht unschuldig verurteilt worden, dann würde doch gar nichts gegen einen Jesuiten vorliegen." Hartmann wurde bekanntlich von dem Schwurgericht zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

In dem Artikel 31, welcher beweisen soll, daß nicht „jesuitische Räte die Kaiserin Eugenie zum deutsch-französischen Kriege verführt" haben, ist eine Stelle (S. 705) interessant: „Seit jenen bourbonischen Höfen, welche die Aufhebung der Jesuiten durchsetzten, hat es wohl nie einen kaiserlichen Hof gegeben, bei dem der Jesuitenhaß so vorwiegend war als bei dem Napoleons III. Gerade die Kaiserin zeichnete sich hierin aus. Ihre oft gerühmte Frömmigkeit bestand zum guten Teile nur aus dem Eifer, mit dem sie die gallikanischen Bestrebungen förderte . . . Daß Napoleon auf Wiedererneuerung des gallikanischen Schismas hinarbeitete, wird wohl niemand zu leugnen vermögen, der die Verhältnisse kennt. Der Ausfall des Krieges hat das lange vorbereitete Werk in dem Augenblicke zerstört, wo es vollendet werden sollte. Etliche dreißig französische Bischöfe gehörten zu den hartnäckigsten Gegnern der lehramtlichen päpstlichen Unfehlbarkeit." Unter diesen wunderlichsten Behauptungen ist für uns die letzte die interessanteste. Bis jetzt haben uns immer die Jesuiten vorgeredet, nur sehr wenige Bischöfe des Vatikanischen Konzils seien prinzipielle Gegner ihres Dogmas von der Unfehlbarkeit gewesen, die allermeisten unter denen, die dagegen gestimmt hätten, hätten nur die Definition für nicht opportun gehalten. Nun belehrt uns auf einmal ein Jesuit, daß es allein unter den französischen Bischöfen über dreißig „hartnäckige Gegner der Unfehlbarkeit" gegeben habe!

Die Pièce de resistance ist der Artikel 29: „Die Kulturfeindlichkeit der Jesuiten." Duhr spricht darin weitläufig von den Kulturbestrebungen der Jesuiten in Südamerika und in anderen entlegenen Ländern. Er beruft sich dabei namentlich auf „einen der neuesten Kulturhistoriker", Friedrich v. Hellwald, und findet „das großartige Bild, welches dieser von der kulturellen Thätigkeit der Jesuiten

entwirft, um so wertvoller, als der ungläubige Historiker den Jesuiten durchaus ablehnend gegenübersteht." Nun fügt aber Hellwald seiner Darstellung die Bemerkung bei: „Schädlich erweist sich der Jesuitenorden bei dem geringen Häuflein der Kulturnationen, nützlich hingegen bei der immensen Majorität der barbarischen und unzivilisierten Menschheit. Er ist ein Institut, welches die höheren Gesittungsstufen erniedrigt und die geringeren emporhebt. Unter den höchstgestiegenen Völkern dagegen spielt er die Rolle eines mächtigen Hemmschuhs." Das sagt aber Hellwald als „ausgesprochener Darwinist, d. h. Materialist", und um dieses zu widerlegen, führt uns Duhr mit großer Umständlichkeit vor, was Jesuiten im Laufe der Jahrhunderte auf dem Gebiete der Mathematik, Physik, Astronomie ꝛc. geleistet haben. Sogar über die Kunstthätigkeit der Jesuiten — auch über das „Jesuitendrama" — weiß er lobende Urteile anzuführen, und „für die wissenschaftlichen Arbeiten der deutschen Jesuiten der Gegenwart" erinnert er an die Ergänzungshefte der „Stimmen aus Maria Laach", an den Cursus scripturae sacrae und an die große „Konzilienſammlung". — „Nehmen wir noch hinzu", so schließt der Artikel, „die Bemühungen der Jesuiten auf dem Gebiete der Schule für Unterricht und Erziehung, auf dem Gebiete der Seelsorge für Arbeiter und Volk, auch für das Volk, welches in den Seitengassen neben den Palästen unserer Weltstädte ohne Gott und ohne Moral aufwächst und mehr als Neger und Indianer der Sittigung und Bildung bedürftig ist, so kann die ‚Kulturfeindlichkeit des Jesuitenordens für die Kulturnationen' nur als ein lügenhaftes Schlagwort bezeichnet werden." Mehr Eindruck würde es machen, wenn Duhr den Beweis herstellen könnte, daß die Jesuiten in Ländern, wo sie ungehindert thätig sind, z. B. in Belgien, sich große Verdienste um die echte Kultur erworben hätten.

Der Deutsche Merkur,

Organ für katholische Reformbewegung

(München, Maximiliansplatz 12)

steht bereits in seinem 25. Jahrgang.

Derselbe erscheint wöchentlich einmal und beträgt der Abonnementspreis bei der Post im deutschen Reich 2 Mk.

Die **„Kirchliche Korrespondenz des Evangelischen Bundes"** (1894, S. 145 f.) schreibt über denselben:

„Der ‚Deutsche Merkur' ist für jeden, der sich über Rom und römisches Wesen, über die Thatsachen und Lehren der Kirchengeschichte, über die Jesuiten und Früchte des Jesuitentums, über die verhängnisvollen Folgen des vatikanischen Verfassungssturzes in der römischen Kirche, kurz über alle die Fragen orientieren will, die auch dem Evang. Bunde in seinem Kampfe mit dem Ultramontanismus im Vordergrund stehen, als wissenschaftliche Fundgrube ersten Ranges geradezu unentbehrlich. Sind es doch jene ersten Zierden der katholischen Wissenschaft, ein Reusch, v. Schulte, Langen, Friedrich, Zirngiebl u. a., deren gelehrte Forschungen hier in einer ebenso den Gelehrten durch wissenschaftliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit, als den Laien durch allgemeine Verständlichkeit befriedigenden Form, in reicher Fülle und Abwechselung dargeboten werden.

Wir reden aus langjähriger Erfahrung, wenn wir den ‚Deutschen Merkur' hiermit aufs dringendste empfehlen. Namentlich auch in jenen Fällen, wo eine plötzlich auftauchende Preßfehde mit den Ultramontanen uns nötigt, nach sicherem Beweismaterial für unsere Sache uns umzuschauen, wird der, welcher sich ein paar Jahrgänge dieser unersetzlichen Zeitschrift angeschafft hat, weit leichter fremder Hülfe entraten können, weil hier die Hauptfragen in klassischer Weise behandelt sind. Man wird aus eben dem Grund in der ultramontanen Presse äußerst selten, fast nie den ‚Deutschen Merkur' erwähnt oder angegriffen sehen: aus dem guten Grund, weil sie ihn fürchten und nicht zu widerlegen im stande sind und sich wohl hüten, durch lauten Kampfruf dem ‚Merkur' Reklame zu machen. Sie schweigen ihn tot!"

Buchdruckerei Richard Hahn, Leipzig.

OTTO & LEHMANN
Buchbinderei
DRESDEN N.

Ms. Germ. quint. 605 f

SLUB DRESDEN
3 3435935

books2ebooks.eu

www.books2ebooks.eu

books2ebooks.eu

SLUB
Wir führen Wissen.